



Wetteraukreis

- Revision -

Gemeinde
Ober-Mörlen

Schlussbericht über die Prüfung

des Jahresabschlusses

zum 31.12.2025

und des Rechenschaftsberichtes

für das Haushaltsjahr 2025

Inhaltsverzeichnis

1.	RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGSAUFTAG	7
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	8
2.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde	8
2.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	8
2.1.2	Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	9
2.2	Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung	10
2.3	Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses	10
2.4	Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	11
2.5	Sonstige Unregelmäßigkeiten	11
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	13
3.1	Gegenstand und Ziel der Prüfung	13
3.1.1	Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes	13
3.1.2	Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	14
3.2	Art und Umfang der Prüfung	14
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	17
4.1	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	17
4.1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	17
4.1.2	Jahresabschluss	20
4.1.3	Rechenschaftsbericht	21
4.2	Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	22
4.2.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen	22
4.2.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	22
4.2.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	23
4.2.5	Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses	23
5.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT	27
5.1	Grundsätzliche Feststellungen	27
5.2	Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan	28
5.2.1	Steuersätze der Realsteuern	30

5.2.2	Stellenplan	30
5.3	Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung	31
5.3.1	Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	31
5.3.2	Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr	33
5.3.3	Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite	34
5.3.4	Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite	34
5.3.5	Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung	35
5.3.6	Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen	35
5.3.7	Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)	36
5.4	Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)	36
5.5	Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften	38
5.5.1	Prüfungsfeststellungen	39
5.5.2	Feststellungen von allgemeiner Bedeutung	39
6.	BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN	40
6.1	Prüfungsurteile	40
6.2	Grundlage für die Prüfungsurteile	41
6.3	Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	42
6.4	Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	43
6.5	Schlussbemerkungen	46
7.	ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	47

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
apl.	außerplanmäßig
Art.	Artikel
BgA	Betrieb gewerblicher Art
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Kommunen
ERP(-Verfahren)	Enterprise-Resource-Planning (Datenverarbeitungsverfahren zur Steuerung des Rechnungswesens und wesentlicher Geschäftsprozesse eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft)
e. V.	eingetragener Verein
gem.	gemäß
GemHVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Gemeindehaushaltsverordnung) vom 2. April 2006 (GVBl. I S. 235) in der jeweils gültigen Fassung
GemKVO	Verordnung über die Kassenführung der Gemeinden (Gemeindekassenverordnung) vom 27. Dezember 2011 (GVBl. I S. 830, berichtigt GVBl. I 2012, S. 19) in der jeweils gültigen Fassung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen
HFAG	Hessisches Finanzausgleichsgesetz in der jeweils gültigen Fassung
HGB	Handelsgesetzbuch vom 10. Mai 1897 in der jeweils gültigen Fassung
HGO	Hessische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142) in der jeweils gültigen Fassung
HMdI	Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
HVTG	Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz vom 12. Juli 2021 (GVBl. S. 338)
IDR	Institut der Rechnungsprüfer e. V.; Köln
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer e. V.; Düsseldorf
i. H. v.	in Höhe von
IKS	Internes Kontrollsystem

inkl.	inklusive
IT	Informationstechnik
i. V. m.	in Verbindung mit
JA	Jahresabschluss
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben in der jeweils gültigen Fassung
Kap.	Kapitel
KGG	Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 16. Dezember 1969 (GVBl. S. S. 307) in der jeweils gültigen Fassung
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
Mio.	Millionen
nsk	newsystem Kommunal (ERP-Verfahren für das Haushalts- und Finanzwesen, die Steuer- und Abgabenverwaltung sowie weiterer kommunaler Fachanwendungen von der Firma ekom21, Gießen)
Nr.	Nummer
n. F.	neue Fassung
PL	Prüfungsleitlinie (des IDR)
Pos.	Position
PS	Prüfungsstandards
S.	Satz
StAnz.	Staatsanzeiger für das Land Hessen
T€/TEUR	Tausend Euro
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH; Essen (von Organisationen und Behörden für die Bereiche IT-Sicherheit und IT-Qualität akkreditierte unabhängige Prüf- und Zertifizierungsstelle für IT-Produkte, -Systeme und -Prozesse sowie IT-Infrastruktur)
Tz.	Textziffer
ÜPKK(G)	(Gesetz über die) Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - Abteilung des Präsidenten des Hessischen Rechnungshof - (vom 22. Dezember 1993 - GVBl. I 1993, S. 708 in der jeweils gültigen Fassung)
üpl.	überplanmäßig
v. H.	von Hundert
vgl.	vergleiche
VOB(/B)	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (Teil B)
VV	Verwaltungsvorschrift(en)
WP	Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
Ziff.	Ziffer

Redaktionelle Hinweise

Soweit im Bericht nicht anders angegeben, wurden bei der Prüfung die im jeweiligen Prüfungszeitraum (Abschluss-/Berichtsjahr) oder hilfsweise die zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebung geltenden, mithin ggf. frühere als die im Abkürzungsverzeichnis genannten Fassungen, zugrunde gelegt. Wesentliche Unterschiede zwischen den bei der Prüfung angewandten und den zum Zeitpunkt der Berichtsausfertigung geltenden Rechtsständen, soweit diese für die Beurteilung von Bedeutung sind, werden im Bericht erläutert. Soweit die für das Abschluss-/Berichtsjahr geltenden Rechtsstände in der Paragraphenfolge und/oder hinsichtlich der materiellen Inhalte von den aktuellen Rechtsständen abweichen, sind die früher geltenden Vorschriften im Text mit „a. F.“ (alte Fassung) gekennzeichnet.

In diesem Bericht wird grundsätzlich auf geschlechtsspezifische Bezeichnungen verzichtet, sofern keine konkreten Personen (z. B. die Bürgermeisterin) benannt werden. Soweit zur besseren Verständlichkeit ein generisches Maskulin verwendet wird, sind immer alle Geschlechtsidentitäten mitgemeint. Die Verwendung der maskulinen Form dient alleine der besseren Lesbarkeit und beinhaltet keine Wertung.

1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND PRÜFUNGSAUFGABE

Nach den Vorgaben des § 112 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde Ober-Mörlen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, bestehend aus der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und dem Anhang sowie dem Rechenschaftsbericht aufzustellen. Der Jahresabschluss soll nach § 112 Abs. 5 HGO durch den Gemeindevorstand bis zum 31. Mai des Folgejahres aufgestellt sein; Gemeindevertretung sowie Aufsichtsbehörde sind unverzüglich über die wesentlichen Abschlussergebnisse zu unterrichten.

Der aufgestellte Jahresabschluss ist sodann durch den Gemeindevorstand dem Rechnungsprüfungsamt so rechtzeitig vorzulegen, damit innerhalb der sich aus § 114 Abs. 1 HGO ergebenden Frist die Prüfung abgeschlossen und der Jahresabschluss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden kann.

Der Gemeindevorstand legt aufgrund der Bestimmungen des § 113 HGO nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Gemeindevertretung vor. Diese hat gemäß § 114 HGO über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Rechenschaftsberichtes der Gemeinde Ober-Mörlen zum 31.12.2025 wurde von der Revision des Wetteraukreises als zuständiges Rechnungsprüfungsamt für die Gemeinde Ober-Mörlen im Sinne des § 129 Satz 3 HGO in Verbindung mit §§ 128 und 131 Abs. 1 HGO durchgeführt.

Über Gegenstand, Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Schlussbericht, der unter Berücksichtigung der Prüfungsleitlinie „Leitlinien für die Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR L 260) des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) und ergänzend des Prüfungsstandards (PS) 450 n. F. des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) erstellt wurde. Darüber hinaus wurden die weiteren einschlägigen Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) beachtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gemeinde

Die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter der Gemeinde im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ist durch das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen einer Stellungnahme zu beurteilen. Dabei ist darzulegen, dass der Rechenschaftsbericht entsprechend § 51 GemHVO mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die sonstigen Angaben keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde erwecken. Zudem hat die Revision darauf einzugehen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde zutreffend dargestellt sind.

2.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie im Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und zur Lage der Gemeinde Ober-Mörlen getroffen:

1. Das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 701.777,83 € ab. Gegenüber dem fortgeschriebenen Haushaltsplan, der einen Jahresfehlbetrag von 27.369,33 € vorsah, ergibt sich eine Plan- zu Ist-Abweichung i. H. v. + 729.147,16 €.

Der Jahresüberschuss gliedert sich wie folgt auf:

- | | |
|------------------------------|--------------|
| • Ordentliches Ergebnis | 82.869,48 € |
| • Außerordentliches Ergebnis | 618.908,35 € |

Die wesentlichen Veränderungen, die zur Verbesserung des Ergebnisses führten, sind neben geringeren Personalaufwendungen (- 451.213,79 €) niedrigere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (- 599.368,42 €). Gegenläufig kam es zu gestiegenen Versorgungsaufwendungen (+ 184.385,65 €) sowie höheren Abschreibungen (+ 253.098,44 €). Die Mindererträge in den Bereichen der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (- 235.720,92 €) sowie der Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen (- 838.526,32 €) konnten durch höhere Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (+ 218.372,77) und gestiegene sonstige ordentliche Erträge (+ 333.937,20 €) teilweise kompensiert werden. Darüber hinaus wurden höhere außerordentliche Erträge erzielt (+ 616.947,75 €), die im Wesentlichen aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden stammen.

2. Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um 701.777,83 € erhöht. Dies entspricht dem Jahresüberschuss des Haushaltsjahres.
3. Der Zahlungsmittelbestand hat sich in 2025 um 1.534.792,12 € auf 3.533.960,85 € gegenüber dem Bestand zum 31. Dezember 2024 (5.068.752,97 €) vermindert.

4. Auszahlungen für Investitionen wurden im Abschlussjahr in einem Umfang von 4.191.140,04 € getätigt. Demgegenüber sah die Planung Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 7.925.000,00 € vor. Die Abweichung ist im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebungen von geplanten Bauprojekten auf spätere Haushaltsjahre zu erklären.
5. Das Anlagevermögen unterliegt einer durchschnittlichen Abschreibungsquote von 3,8 %. Die Investitionsquote liegt bei 6,6 %. Somit ist der Vermögenszuwachs höher als der mit der Abschreibung erfasste Werteverzehr.
6. Zum Ende des Haushaltsjahres 2025 beträgt die Eigenkapitalquote 67,0 % (Vorjahr: 65,8 %).
7. Die größten Einnahmequellen bei den ordentlichen Erträgen der Ergebnisrechnung sind die Steuern und steuerähnlichen Erträge mit einem Anteil von 60,0 % (Vorjahr: 59,2 %). Davon entfällt der wesentliche Anteil mit 51,9 % (Vorjahr: 50,3 %) auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.
8. Unter den ordentlichen Aufwendungen entfällt der größte Anteil auf die Steuern und gesetzlichen Umlagen mit einem Anteil von 36,4 % (Vorjahr: 30,4 %). Davon betrifft der größte Anteil mit 89,2 % (Vorjahr: 88,2 %) die Kreis- und Schulumlage.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und des Verlaufs der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ober-Mörlen im Betrachtungszeitraum wieder.

2.1.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Der Rechenschaftsbericht enthält nach Auffassung der Revision folgende Kernaussagen zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ober-Mörlen:

1. Das Ertragsaufkommen der Gemeinde Ober-Mörlen ist im Wesentlichen von der allgemeinen Steuerentwicklung abhängig. Im Haushaltsjahr 2025 beträgt der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Erträge einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen an den ordentlichen Erträgen 60,0 % (Vorjahr: 59,2 %). Im Wesentlichen sind dies Erträge aus der Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Abhängigkeit von nur zwei großen Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Gemeinde dar.
2. Schwerpunkte des kommunalen Handels werden darin liegen, dass Ober-Mörlen als familienfreundliche Kommune attraktiv für den Zuzug junger Familien bleibt und der Abwanderung entgegenwirkt. Dies reicht von dem Erhalt und der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben mit Arbeitsplätzen vor Ort sowie der weiteren Neuausweisung von geeigneten Gebieten zur Wohnbebauung über

attraktive Freizeitangebote bis hin zur umfassenden Kinderbetreuung. Sehr wichtig wird in diesem Zusammenhang auch sein, die gute vorhandene Infrastruktur in der jetzigen Qualität zu erhalten.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln nach Auffassung der Revision insgesamt die zukünftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung für die Gemeinde Ober-Mörlen zutreffend wieder.

Darüber hinausgehende Tatsachen, welche die Entwicklung der Kommune wesentlich beeinträchtigen können, hat die Revision bei der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

2.2 Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses und Vorlage des Schlussberichtes an die Gemeindevertretung

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten.

Gemäß § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand der Gemeinde den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten.

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 am 26.05.2026 beschlossen. Der uns vorgelegte Jahresabschluss datiert vom 11.05.2026.

Die Frist nach § 112 Abs. 5 HGO wurde somit eingehalten.

Der Gemeindevorstand legt nach Abschluss der Prüfung durch die Revision den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

2.3 Erteilung der Entlastung des Vorjahresabschlusses

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 25.08.2025 dem Gemeindevorstand Entlastung für die geprüften Haushaltsjahre 2023 und 2024 erteilt. Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte am 05.09.2025 in den „Ober-Mörlar Nachrichten“. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse 2023 sowie 2024 wird gemäß § 114 Abs. 2 Satz 2 HGO für mindestens ein Jahr auf der Internetseite der Gemeinde Ober-Mörlen (www.ober-moerlen.de / Rubrik „Rathaus & Politik“ – „Service“ – „Jahresabschlüsse“) vorgenommen.

Die geforderte Entlastung und öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 114 HGO sind erfolgt. Die Frist nach § 114 Abs. 1 HGO („... bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres ...“) wurde eingehalten.

2.4 Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden keine wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen, festgestellt.

Verstöße, die einer besonderen Berichterstattung an dieser Stelle bedürfen, wurden nicht festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

Nachbuchungen bzw. Umbuchungen bzw. Korrekturbuchungen wurden unter Beachtung der Gesamtwesentlichkeit im geprüften Haushaltsjahr 2025 nicht empfohlen.

2.5 Sonstige Unregelmäßigkeiten

Bei Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes wurden - bis auf die unten dargestellten - keine weiteren wesentlichen Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen oder Tatsachen festgestellt.

Die Prüfungsfeststellungen sind der Verwaltungsleitung mitgeteilt und von dieser anerkannt worden.

- Gem. § 10 Abs. 3 GemHVO sollen in den Teilhaushalten produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft. Die Gemeinde Ober-Mörlen hat bisher weder in den Teilhaushalten noch im Jahresabschluss bzw. Rechenschaftsbericht Ziele und Kennzahlen zur Messung des Zielerreichungsgrads definiert bzw. deren Zielerreichung erläutert. Die Anforderungen nach § 10 Abs. 3 GemHVO sind daher nicht erfüllt.
- Die Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen gem. Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO ist bisher nicht erfolgt. Im geprüften Haushaltsjahr 2025 wurden der Vertretungskörperschaft keine Wirtschaftlichkeits- und bzw. oder Folgekostenberechnungen vorgelegt. Dadurch mangelt es an einer transparenten

Grundlage für die politischen Entscheidungsträger. Durch die Durchführung wirtschaftlicher Analysen wird die Transparenz sowie die Verlässlichkeit und Stabilität von haushalterischen Prognosen erhöht. Des Weiteren können finanzielle Mittel bedarfsgerechter und auch wirtschaftlicher eingesetzt werden.

- Eine Kalkulation aus Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen entsprechend den Regelungen des § 10 KAG Hessen und wurde von Seiten der Gemeinde Ober-Mörlen für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft nicht vorgenommen. Somit liegt ein Verstoß gegen § 10 Abs. 2 KAG vor.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand und Ziel der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt sowie Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses - bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil zum Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft abzugeben. Die sich auf § 128 Abs. 1 HGO stützenden Gegenstände dieser Prüffelder werden im Folgenden dargestellt.

3.1.1 Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Für die Prüfung des Jahresabschlusses hat die Revision die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang (Anlagen 1 - 4 und 6) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 5), auf die Beachtung der für die Rechnungslegung jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen (HGO, GemHVO und GemKVO) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

Nach § 128 Abs. 1 HGO ist der Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Prüfungsgegenstände waren damit der aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der aufgestellte Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 der Gemeinde.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Satzungs- und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über die Haushaltsplanung, einzelne Posten der Vermögens-, Finanz- und Ergebnisrechnung, den Vollzug des Haushaltsplans, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der

Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts.

3.1.2 Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die kommunale Jahresabschlussprüfung umfasst neben der Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes auch die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr. Vor allem sind die Einhaltung der Vorgaben des Haushaltsplanes und maßgebenden Vorschriften für den Haushaltsvollzug (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 und 3 HGO) sowie die Beurteilung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenwahrnehmung (§ 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO) zu prüfen.

Auf die einzelnen Gegenstände dieses Prüfungsfeldes wird im Abschnitt 6 dieses Berichtes eingegangen.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die in den Prüfungsleitlinien und Prüfungshilfen des Instituts der Rechnungsprüfer e. V. (IDR) niedergelegten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Prüfungsurteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Die Prüfungsstrategie orientiert sich dabei an folgenden Prüfungszielen:

- Prüfung der Vollständigkeit:
Es ist zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind.
- Prüfung der Existenz:
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.
- Prüfung der Bewertung:
Es ist zu prüfen, ob alle Vermögensgegenstände, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet worden sind.
- Prüfung der Richtigkeit:
Es ist zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.
- Prüfung der Abgrenzung:
Es ist zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

- Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:
Es ist zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögensgegenstände zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.
- Prüfung des Ausweises:
Es ist zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzpositionen erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Gemäß dem risikoorientierten Prüfungsansatz hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Gemeindevorstandes der Gemeinde sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Die Prüfungshandlungen waren darauf ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten sowie Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Die Prüfungshandlungen im Rahmen des Rechenschaftsberichtes sind darauf ausgerichtet, die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben nachvollziehen zu können. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der im Verlauf der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasste Systemprüfungen, Aufbau- und Funktionsprüfungen, analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen. Art und Umfang sowie die Ergebnisse der Prüfungshandlungen wurden in unseren Arbeitspapieren dokumentiert. Im Rahmen von erforderlichen Einzelfallprüfungshandlungen haben wir Stichproben in bewusster Auswahl oder auf Basis einer Zufallsauswahl ausgewählt und ausgewertet.

Die Prüfungsstrategie auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogrammes geführt:

- Vollständigkeit und Fortschreibung des Sachanlagevermögens und der Sonderposten,
- Bewertung der Forderungen,
- Vollständigkeit und Fortschreibung der Rückstellungen,
- Prüfung der größten Ertrags- und Aufwandspositionen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Prüfungsschwerpunkte, der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Dabei wurden insbesondere folgende Prüfungshandlungen durchgeführt bzw. folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragungen der Bediensteten und der Verwaltungsleitung auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensions- und Beihilferückstellungen lag der Revision ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt vor. Aufgrund der Einschätzungen der Qualifikation der Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang deren Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf deren Arbeitsergebnisse gestützt.

Die Prüfung erfolgte - *mit Unterbrechungen* - im Zeitraum von 06/2026 bis 07/2026 in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Ober-Mörlen und in den eigenen Büroräumen.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und am 01.07.2025 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Ober-Mörlen.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeitenden erteilt.

Der 1. Beigeordnete als Vertreter des Bürgermeisters der Gemeinde Ober-Mörlen hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 am 17.07.2026 schriftlich bestätigt. Er hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2025 alle wesentlichen Gesichtspunkte für die Beurteilung der Lage der Gemeinde enthält.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

4.1.1.1 Buchführung

Die Bücher der Gemeinde Ober-Mörlen werden nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung in Kommunen (Doppik) geführt. Es gelten die einschlägigen Vorschriften des VI. Teils der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Gemeindekassenverordnung (GemKVO).

Nach den Feststellungen der Prüfung gewährleistet der auf der Grundlage des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes.

Die stichprobenhaft geprüften Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß verarbeitet, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Salden des Vorjahres wurden sachgerecht vorgetragen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand der Gemeinde aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Zur Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme verweisen wir ergänzend auf die nachfolgenden Feststellungen unter Ziff. 4.1.1.2.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden satzungsrechtlichen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen gewährleisten eine ordnungsmäßige Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

4.1.1.2 Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten IT-Systeme

Nach § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen für die Buchführung nur fachlich geprüfte und dokumentierte Programme, die vom Bürgermeister freigegeben sind, eingesetzt werden. In § 33 Abs. 5 GemHVO, § 5 Abs. 5 GemKVO sowie den für die kommunale Buchführung entsprechend anzuwendenden Grundsätzen zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) ergeben sich weitere Anforderungen an die eingesetzten ERP-Verfahren sowie Subsysteme, die mit diesen über Schnittstellen verbunden sind.

Soweit durch uns oder einen beauftragten Dritten eine IT-Systemprüfung vorgenommen wurde, sind berichtsrelevante Feststellungen dargestellt.

Für die Erfassung und Verarbeitung rechnungslegungsrelevanter Geschäftsprozesse nutzt die Gemeinde das ERP-Verfahren Infoma newsystem der Fa. Axians Infoma GmbH, Ulm, in der von der ekom21 - KGRZ Hessen -, Gießen, vertriebenen und gehosteten Version. Im Einsatz befand sich zum Zeitpunkt der Prüfung die Programmversion Infoma newsystem (Modern Client) Version 7.

Für das eingesetzte Verfahren liegt ein Prüfzertifikat der TÜVIT GmbH, Essen, vom 30. April 2024 mit einer Gültigkeit bis zum 29. Januar 2027 vor.

Zum Prüfungszeitpunkt setzte die Gemeinde für die Buchführung ein automatisiertes Verfahren ein, das in der implementierten Version im Hinblick auf die Anforderungen aus § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO und § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO von einer unabhängigen Prüfungseinrichtung fachlich geprüft und testiert wurde.

Für die zum Prüfungszeitpunkt produktiv genutzte Version liegt eine Freigabeentscheidung des Bürgermeisters vor.

Das nutzerbezogene Berechtigungskonzept der Gemeinde für das eingesetzte ERP-Verfahren haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht geprüft.

Bei der Abschlussprüfung wurden jedoch keine Sachverhalte festgestellt, die dagegensprechen, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, bei sachgerechter Anwendung die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

4.1.1.3 Inventur und Inventar

Gemäß § 108 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 35 GemHVO ist die Gemeinde verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres ihre Grundstücke, Forderungen und Schulden, den Betrag des baren Geldes sowie ihre sonstigen Vermögensgegenstände genau zu verzeichnen und dabei den Wert der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden anzugeben (Inventar). Die körperlichen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich durch eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) zu erfassen, soweit nicht nach § 36 Abs. 2 GemHVO durch ein anderes, GoB-konformes Verfahren gesichert ist, dass der Bestand nach Art, Menge und Wert festgestellt werden kann.

Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO bestimmt, dass die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung regelmäßig, typischerweise in einem drei- bis fünfjährigen Rhythmus, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen sind. Für geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sowie für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, für die in der Bilanz ein Festwert angesetzt wurde, ist nach § 35 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit Nr. 3 der Hinweise zu § 36 GemHVO in der Regel alle drei bis fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen. Bei Festwerten für das Waldvermögen sollte eine Inventur entsprechend den Intervallen für die Forsteinrichtung im Abstand von zehn Jahren durchgeführt bzw. beauftragt werden.

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Gemeinde wurden durch eine körperliche Bestandsaufnahme letztmalig zum Stichtag 31. Dezember 2023 ermittelt. Gemäß § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO wäre somit die nächste Folgeinventur zum 31. Dezember 2028 vorzunehmen. Die Gemeinde befindet sich somit noch innerhalb der Regelfrist.

Nach Nr. 2 der Hinweise zu § 35 GemHVO ist zur Gewährleistung einer ordnungsmäßigen Inventur eine Inventuranweisung erforderlich. Eine Inventurrichtlinie wurde am 17.09.2025 durch den Gemeindevorstand beschlossen.

Die örtlichen Festlegungen (Inventurrichtlinie) für die Durchführung der Inventuren und die Aufstellung des Inventars sind vorhanden und beschlossen.

Im Berichtszeitraum wurde unter Beachtung der Vorgabe des § 35 Abs. 2 Satz 2 GemHVO keine Inventur durchgeführt.

Der Verwaltung wurden Hinweise zur Inventur und Inventurdurchführung bzw. zur Inventurrichtlinie gegeben.

4.1.1.4 Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, die auf wesentliche Mängel im IKS hinweisen.

4.1.1.5 Einziehung der Erträge

Die Prüfung nach § 26 GemHVO hat ergeben, dass sowohl die kassenmäßige Vereinnahmung als auch die Verpflichtung zur vollständigen Erfassung und Festsetzung der zustehenden Erträge durch den Gemeindevorstand grundsätzlich erfolgt ist.

Die rechtzeitige Beitreibung nach den Vorschriften des Hessischen Vollstreckungsgesetzes ist durch die Vollstreckungsstelle des Wetteraukreises gewährleistet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Vermögensrechnung (Bilanz), die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften und den vorgegebenen Mustern (§ 60 GemHVO) entsprechend gegliedert.

Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung (§§ 38 ff. GemHVO) angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet.

Gemäß § 112 Abs. 4 HGO in Verbindung mit § 52 GemHVO hat die Gemeinde Ober-Mörlen dem Jahresabschluss als Anlagen beizufügen

1. einen Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersicht über das Anlagevermögen, die Forderungen, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten als Anlagen sowie
2. eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Der vorgelegte Anhang wurde auf das Vorhandensein der in § 50 GemHVO genannten (Mindest-) **Angaben** geprüft.

Ferner haben wir die dem Jahresabschluss nach § 112 Abs. 5 Nr. 1 HGO und § 52 GemHVO beizufügenden **Anlagen zum Anhang** (Übersichten) auf Vollständigkeit geprüft.

Als **weitere Anlage** ist dem Jahresabschluss eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen, insbesondere die nach Maßgabe des § 21 GemHVO und den diesen ergänzenden Bestimmungen der Haushaltssatzung gebildeten Haushalts- / Budgetreste, beizufügen.

Der Anhang enthält die gemäß § 50 GemHVO notwendigen Angaben und Erläuterung der Vermögens-, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Kommune angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze und die sonstigen Pflichtangaben.

Ferner wird festgestellt, dass die dem Anhang beigefügten Übersichten den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und vollständig sind.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden satzungsrechtlichen Regelungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte Rechenschaftsbericht ist nach § 112 Abs. 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO zwingender Bestandteil der kommunalen Rechnungslegung und diesem Schlussbericht zusammen mit dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügt.

Im Rechenschaftsbericht hat die Gemeinde Ober-Mörlen gemäß § 51 Abs. 1 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr und die Lage der Kommune unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Die wesentlichen Ergebnisse des vorgelegten Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen sind zu erläutern, ferner ist eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Ferner soll der Rechenschaftsbericht nach § 51 Abs. 2 GemHVO Angaben enthalten über

1. den Stand der Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen des Haushaltsjahres.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht wurde auf das Vorhandensein der in § 51 GemHVO genannten (Mindest-) **Inhalte** geprüft.

Unsere Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht alle geforderten Angaben und Darstellungen enthält. Er entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Ferner kommen wir zu dem Ergebnis, dass der Rechenschaftsbericht

1. mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht,
2. insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde Ober-Mörlen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses vermittelt und
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung zutreffend darstellt.

Uns sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt in seiner Gesamtaussage, wie sich aus der Gesamtschau der einzelnen Bestandteile (Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung) und dem Anhang als Anlage ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Ober-Mörlen (§ 112 Abs. 1 HGO).

4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Von Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind. Wir verweisen insbesondere auf die weitergehenden Angaben, Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang der Gemeinde zum Jahresabschluss.

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen zu den einzelnen Rechnungen des Jahresabschlusses

§ 321 Abs. 2 Satz 5 HGB schreibt eine Aufgliederung von Abschlussposten vor, soweit dies aufgrund des besonderen Informationsbedarfs der Adressaten des Prüfungsberichts zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich erscheint und die Angaben nicht im Anhang enthalten sind. Dies kann etwa bei einzelnen Posten der Abschlussrechnung (z. B. bei bestimmten Erlös- und Aufwandsarten oder der Ergebnisverwendung) geboten sein. Sofern bestimmte Posten des Jahresabschlusses aufgegliedert werden, sind sie auch ausreichend zu erläutern.

Neben diesen gesetzlich geforderten Aufgliederungen und Erläuterungen können weitergehende sonstige Aufgliederungen und Erläuterungen auf Grundlage ergänzender Beauftragung oder Erwartungen der Berichtsadressaten vorgenommen werden. Diese Ausführungen stellen vor allem bei Kommunen mit wenig ausgeprägtem internen Berichtswesen ein wichtiges Informations- und Kontrollinstrument dar.

4.2.5.1 Vermögensrechnung

In der Vermögensrechnung (Bilanz) wird der Bestand der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Eigenkapitals, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungsposten der Gemeinde abgebildet.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat die Bilanz zum 31. Dezember 2025 unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt. Zur Entstehung und Zusammensetzung des Jahresergebnisses nehmen wir in den nachfolgenden Erläuterungen zur Ergebnisrechnung im folgenden Abschnitt Stellung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Vermögensrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Bestandskonten bzw. Vermögensgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die sich durch die Ergebnisverwendung gemäß § 106 Abs. 2 HGO und § 25 GemHVO ergebenden Auswirkungen auf das Eigenkapital sind unter Ziff. 4.2.5.2 näher erläutert.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ober-Mörlen.

4.2.5.2 Ergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen

Die Ergebnisrechnung weist den Ressourcenverbrauch (Aufwand) und den Ressourcenzuwachs (Erträge) in einer Periode (Haushaltsjahr) aus. Über die sachbezogene Gliederung informiert die Ergebnisrechnung über Art, Höhe und Herkunft der im Haushalts- / Berichtsjahr angefallenen Erträge und Aufwendungen.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Ergebnisrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ergebniskonten bzw. Ergebnislagerungscodes geprüft.

Die Gemeinde hat für das Berichtsjahr produkt- bzw. organisationsbezogene Teilergebnisrechnungen gebildet. Diese wurden mit der Ergebnisrechnung abgestimmt.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Ergebnisrechnung des Haushaltsjahres 2025 schließt (vor Ergebnisverwendung) mit einem positiven Jahresergebnis von 701.777,83 € ab. Dieses setzt sich zusammen aus

- dem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis
in Höhe von 82.869,48 €
- und
- dem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis
in Höhe von 618.908,35 €.

Hinsichtlich der Verwendung und Verbuchung des Jahresergebnisses verweisen wir auf § 106 Abs. 2 HGO sowie § 23 Abs. 1, §§ 25 und 46 Abs. 3 GemHVO sowie die dazugehörigen Hinweise sowie die Erläuterungen unter Ziff. 4.3.1 dieses Berichtes und im Anhang zum Jahresabschluss.

Der Jahresabschluss wurde analog § 270 Abs. 2 HGB, soweit im Folgenden nichts anderes angegeben ist, unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Es wurden

- die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses im Berichtsjahr gemäß § 25 Abs. 1 bzw. Abs. 3 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Ergebnisverwendung ist sachgerecht erfolgt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ober-Mörlen.

4.2.5.3 Finanzrechnung und Teilfinanzrechnungen

Die Finanzrechnung (Cashflow-Rechnung) bildet die Zahlungsströme aus den im Jahresabschluss erfassten Geschäftsvorfällen und damit die Liquidität der Kommune zu einem bestimmten Zeitpunkt ab. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (Pos. 19 der Finanzrechnung) zeigt als operativer Cashflow die Fähigkeit der Kommune auf, ihre laufenden Aufgaben sowie die Tilgung von Krediten und Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 40) ist die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen des Berichtsjahres; er entspricht dem Posten „Flüssige Mittel“ auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wir haben die formelle Richtigkeit der Finanzrechnung anhand der Summen- und Saldenliste und der entsprechenden, im ERP-Verfahren hinterlegten Zuordnung der Ein- bzw. Auszahlungskonten bzw. Finanzgliederungscodes geprüft.

Die so durchgeführte Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2025 schließt mit einem Zahlungsmittelbestand in Höhe von 3.533.960,85 € ab; dieser stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln (Aktiva, Pos. 2.4) überein.

Aus der Gegenüberstellung

des Zahlungsmittelsaldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	i. H. v.	1.430.354,63 €
--	----------	----------------

und

der Auszahlung für die ordentliche Tilgung von Krediten (ohne die Tilgung von Liquiditätskrediten)	i. H. v.	40.451,63 €
---	----------	-------------

ergibt sich ein Saldo	i. H. v.	1.389.903,00 €.
------------------------------	-----------------	------------------------

Die Verwaltungstätigkeit der Gemeinde im Berichtsjahr führte mithin zu einem Zahlungsmittelüberschuss.

Nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO soll zur Sicherung der stetigen Zahlungsfähigkeit sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln - ohne Liquiditätskreditmittel - in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Der Bestand an flüssigen Mitteln (§ 106 Abs. 1 Satz 2 HGO) hat sich im Verlauf des Berichtsjahres wie folgt entwickelt:

- | | |
|--|-----------------------|
| • Gemäß § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO als Liquiditätsreserve mindestens vorzuhalten ¹ | 239.684,52 € |
| • Zahlungsmittelbestand gem. Finanzrechnung | 3.533.960,85 € |
| • Mehr / Weniger (-) | 3.294.276,33 € |

Dieser Betrag liegt über dem planerischen Mindestbestand gem. § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang und im Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ober-Mörlen.

Gemäß Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 Ziffer 7 („Liquiditätspuffer“) erfolgt keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Der Liquiditätspuffer gem. § 106 Abs. 1 HGO ist als ungebundene Liquidität anzusehen. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit war am Ende des Berichtsjahres 2025 positiv. Der Gemeinde war es dadurch möglich, die ordentliche Tilgung von Kreditverpflichtungen aus der erwirtschafteten Liquidität zu finanzieren.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist somit im Berichtsjahr als „noch gesichert“ einzustufen.

¹ nach § 106 Abs. 1 Satz 2 HGO zwei vom Hundert des Durchschnitts der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit der drei dem Abschlussjahr vorangegangenen Haushaltsjahre (Finanzrechnung - Muster 15 zu § 47 GemHVO, Pos. 18)

5. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR HAUSHALTSWIRTSCHAFT

5.1 Grundsätzliche Feststellungen

In unsere Berichterstattung ist auch die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr einzubeziehen. In diesem Rahmen ist eine Feststellung zu treffen, ob die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorschriften entsprochen hat. Die Prüfung umfasste insbesondere die Einhaltung

- der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr festgesetzten Ermächtigungen (Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, Höchstbetrag der Liquiditätskredite, Verpflichtungsermächtigungen),
- der Planungsgrundsätze (§§ 10 f. GemHVO),
- der Deckungs- und Übertragungsgrundsätze (§§ 19, 20 und 21 GemHVO) sowie
- die Feststellung gegebenenfalls angefallener über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Die durchgeführten Prüfungshandlungen erfolgten in Anlehnung an die Regelungen zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft, die in der IDR-Prüfungsrichtlinie 720 niedergelegt sind.

Wir haben uns anhand verschiedener Fragenkataloge sowie konkreter haushaltsrechtlicher Prüfungen ein Gesamturteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr gebildet.

In diesem Zusammenhang wurden auch

- die haushaltswirtschaftliche Organisation,
- die haushaltswirtschaftlichen Instrumente und Prozesse sowie
- die haushaltswirtschaftliche Lage

stichprobenhaft betrachtet, analysiert und geprüft. Auf die haushaltswirtschaftliche Lage der Kommune wird im Rahmen dieses Berichtsabschnittes nur eingegangen, soweit dazu Bewertungen nicht bereits im Rahmen der Feststellungen zur Rechnungslegung vorgenommen wurden.

Über die getroffenen Feststellungen, soweit diese für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wesentlich sind, wird unter der nachfolgenden Ziff. 5.3 berichtet.

5.2 Feststellungen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan

Die für das Berichtsjahr von der Gemeindevertretung am 19.03.2025 beschlossene Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan enthält folgende Festsetzungen:

	Haushalts-/ Abschlussjahr
Ergebnishaushalt	
<u>Ordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	16.400.105,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	16.395.650,00 €
Saldo	4.455,00 €
<u>Außerordentliches Ergebnis</u>	
Gesamtbetrag der Erträge	2.000,00 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00 €
Saldo	2.000,00 €
Überschuss (+) / Fehlbedarf (-)	6.455,00 €
Finanzhaushalt	
Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	803.955,00 €
Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.331.800,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.925.000,00 €
Saldo	- 6.593.200,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	700.000,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.100,00 €
Saldo	671.900,00 €
Zahlungsmittelüberschuss (+) / -bedarf (-) des Haushaltsjahres von	- 5.117.345,00 €

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
§ 2 Gesamtbetrag	700.000,00 €
Verpflichtungsermächtigungen des Haushaltsjahres	
§ 3 Gesamtbetrag	0,00 €
Kredite zur Liquiditätssicherung	
§ 4 Höchstbetrag	900.000,00 €

Nach § 95 HGO bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO, der GemHVO und den hierzu ergangenen Hinweisen und Erlassen für die Haushaltsführung verbindlich.

Wir stellen fest, dass die Haushaltssatzung alle nach § 94 HGO erforderlichen Angaben enthält und ihre Form den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Gemäß § 97 Abs. 3 Satz 2 HGO soll der Aufsichtsbehörde die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Vorlage an die Aufsichtsbehörde erfolgte am 20.03.2025. Ergänzende Unterlagen wurden am 05.05.2025 nachgereicht.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde der Aufsichtsbehörde verspätet vorgelegt.

Die Genehmigung der Aufsichtsbehörde wurde am 07.05.2025 ohne Auflagen nach § 103 Abs. 2 HGO und § 105 Abs. 2 HGO erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte am 16.05.2025 in den „Ober-Mörlar Nachrichten“. Gemäß § 97 Abs. 5 HGO lag die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in der Zeit vom 19.05.2025 bis 30.05.2025 im Rathaus der Gemeinde zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Im geprüften Haushaltsjahr waren somit bis zum Ende der Auslegungsfrist die Bestimmungen des § 99 HGO über die vorläufige Haushaltsführung anzuwenden. Danach durfte die Stadt u. a. nur Ausgaben leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen sind.

Gemäß § 92 Abs. 4 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Wann dies für die Planung im Zweifel der Fall ist, bestimmt § 92 Abs. 5 HGO.

Ist der Haushaltsausgleich, insbesondere nach den Vorgaben des § 92 Abs. 5 HGO, nicht möglich, hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen (§ 92a Abs. 1 HGO). Es ist von der Gemeindevertretung zu beschließen und der Aufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sowohl der Ergebnishaushalt 2025 als auch der Finanzhaushalt der Gemeinde Ober-Mörlen war in der Planung ausgeglichen.

5.2.1 Steuersätze der Realsteuern

Die Steuersätze für die Realsteuern betrugen gemäß § 5 der Haushaltssatzung im Haushaltsjahr 2025:

Steuerart	Steuersatz	Landesdurchschnitt ²
Grundsteuer A	310 v. H.	461 v. H.
Grundsteuer B	280 v. H.	519 v. H.
Gewerbsteuer	360 v. H.	380 v. H.

Damit liegt die Gemeinde nach dem Hessischen Statistischen Landesamt für das Jahr 2024 herausgegebenen Realsteuervergleich bei den Steuersätzen der Grundsteuer A, der Grundsteuer B und der Gewerbsteuer **unter** dem gewogenen Durchschnittshebesatz der kreisangehörigen Kommunen des Landes Hessen mit einer Einwohnerzahl von 5.000 bis unter 10.000.

5.2.2 Stellenplan

Im Haushaltsjahr 2024 galt der von der Gemeindevertretung am 19.03.2025 beschlossene Stellenplan.

Die Anzahl der Planstellen 2025 gegenüber 2024 erhöhte sich um 3,12 Planstellen von bisher 46,54 Planstellen auf 49,66 Planstellen.

² Der Realsteuervergleich 2025 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Schlussberichtes noch nicht vor.

5.3 Einzelfeststellungen zur Bewirtschaftung

5.3.1 Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gemeindevorstand und Verwaltung sind grundsätzlich an die im Haushaltsjahr veranschlagten Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen gebunden. Besteht keine Deckungsfähigkeit im Sinne von §§ 19 und 20 GemHVO, ist für ein Mehrbedarf nach den Regelungen für über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen (§ 100 HGO) zu verfahren, sofern wegen der Höhe oder Folgen des Mehrbedarfes keine Nachtragssatzung zu erlassen ist (§ 98 HGO).

Sachverhalte, die zur verpflichteten Aufstellung einer Nachtragssatzung nach § 98 HGO geführt hätten, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Nach § 100 Abs. 1 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Über die Leistung dieser Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet der Gemeindevorstand, soweit die Gemeindevertretung keine andere Regelung trifft. Sind Aufwendungen und Auszahlungen nach Umfang oder Bedeutung erheblich, bedürfen sie der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung; im Übrigen ist diese davon alsbald in Kenntnis zu setzen.

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat in ihrem Haushalt verschiedene Regelungen bezüglich der Deckungsfähigkeit von Ansätzen getroffen. Ferner wurde in § 8 der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 die Erheblichkeit von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht bestimmt und damit die Entscheidungsbefugnis beider Organe sowie die Abgrenzung ihrer Zuständigkeiten verbindlich festgelegt.

Im Haushaltsjahr 2025 sind im Ergebnishaushalt folgende Mehraufwendungen (ohne Deckungskreise) entstanden:

Position Ergebnisrechnung	Mehraufwendungen
Versorgungsaufwendungen	184.385,65 €
Abschreibungen	253.098,44 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.577,79 €
Außerordentliche Aufwendungen	39,40 €

Eine Erläuterung der wesentlichen Mehraufwendungen und Auszahlungen kann aus dem von der Gemeinde Ober-Mörlen erstellten Rechenschaftsbericht entnommen werden.

5.3.1.1 Einhaltung Ergebnishaushalt

Nach unseren Prüfungshandlungen sind in nachfolgenden Teilhaushalten bzw. Budgets die Ansätze überschritten worden, so dass hier jeweils zum Bilanzstichtag über- und/oder außerplanmäßige Aufwendungen zu verzeichnen waren:

Budget	Bezeichnung	Betrag der Überschreitung	davon bereits gem. § 100 HGO genehmigt	am / durch
16900101	Steuern, allg. Zuweisungen und Umlagen	33.824,33 €	33.824,33 €	09.03.2026 Gemeindevertretung
Summe		33.824,33 €	33.824,33 €	

5.3.1.2 Einhaltung Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt ergaben sich nach den durchgeführten Prüfungshandlungen keine über- und/oder außerplanmäßigen Auszahlungen.

5.3.1.3 Zusammenfassung der festgestellten Überschreitungen und Bewertung

Insgesamt ergaben sich nach dem Ergebnis unserer Prüfung für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Überschreitungen:

Festgestellte Überschreitungen	Überschreitung	davon bereits genehmigt
Ergebnishaushalt (Ziff. 5.3.1.1)	33.824,33 €	33.824,33 €
Finanzhaushalt (Ziff. 5.3.1.2)	0,00 €	0,00 €
Summe	33.824,33 €	33.824,33 €

Es wird festgestellt, dass entgegen der Bestimmung des § 100 Abs. 1 HGO eine vorherige Beschlussfassung über die festgestellte überplanmäßige Aufwendung in Höhe von insgesamt 33.824,33 € (Ergebnishaushalt Budget 16900101) unterblieben ist. Die Beschlussfassung ist erst im folgenden Haushaltsjahr 2026 erfolgt.

Nach § 100 Abs. 3 HGO ist ein Beschluss des zuständigen Organs bereits dann erforderlich, wenn sich abzeichnet, dass eine nicht durch Deckungsfähigkeit aufzufangende Überschreitung von Budgetansätzen droht.

Wir bitten um künftige Beachtung.

5.3.2 Übertragung von Haushaltsansätzen in das Folgejahr

Die Übertragbarkeit von Haushaltsansätzen richtet sich nach § 21 GemHVO und etwaigen, auf dieser Grundlage ergangenen ortsrechtlichen Festlegungen im Haushaltsplan (Haushaltsvermerke).

Nach § 21 Abs. 1 GemHVO können Ansätze für **Aufwendungen eines Budgets** kraft Haushaltsvermerk für übertragbar erklärt werden. Die übertragenen Ansätze bleiben, sofern nichts anderes bestimmt ist, bis längstens zum Ende des zweiten auf das Abschlussjahr folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Ansätze für **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen** des Finanzhaushaltes bleiben gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann.

Soweit Haushaltsermächtigungen des Haushaltsjahres nach § 21 GemHVO in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sind diese in einer gesonderten Anlage zum Jahresabschluss darzustellen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO).

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat von der gesetzlichen Möglichkeit der Übertragung nach Maßgabe der folgenden Erläuterungen grundsätzlich Gebrauch gemacht. Die nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO erforderliche Übersicht der Haushaltsübertragungen ist dem Jahresabschluss als Anlage (Anhang 4.5.1.f.) beigelegt.

Nach der uns vorliegenden Übersicht der Haushaltsübertragungen wurden Haushaltsansätze des Haushaltsjahres und ggf. im Finanzhaushalt zusätzlich aus Haushaltsansätzen der Vorjahre

- für Aufwendungen des Ergebnishaushalts i. H. v. **0,00 €**
- für investive Auszahlungen des Finanzhaushalts i. H. v. **0,00 €**

in das folgende Haushaltsjahr 2026 übertragen.

Die Übertragungen von Ansätzen in das Folgejahr haben wir anhand der Buchungen auf den jeweiligen Sachkonten mit der Finanzbuchhaltung und den fortgeschriebenen Haushaltsansätzen abgestimmt.

Zur Übertragung von Haushaltsansätzen des Haushaltsjahres 2025 und ggf. aus Vorjahren in das Folgejahr gemäß § 21 GemHVO stellen wir fest:

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.3.3 Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß § 2 der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf insgesamt 700.0000,00 € festgesetzt.

Gemäß § 103 Abs. 2 HGO hat die Aufsichtsbehörde am 07.05.2025 den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen genehmigt.

Gemäß § 103 Abs. 3 HGO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig bekannt gemacht worden ist, bis zur Bekanntmachung dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung wurde (ggf. unter Berücksichtigung etwaiger noch verfügbarer Beträge aus der satzungsmäßigen Festsetzung früherer Jahre bis zum Bilanzstichtag) i. H. v. 0,00 € in Anspruch genommen.

Im Berichtsjahr wurden von der Gemeinde Ober-Mörlen keine Kredite aufgenommen.

5.3.4 Inanspruchnahme des Höchstbetrages für Liquiditätskredite

In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wurde gemäß § 4 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite) für das Haushaltsjahr auf 900.000,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 105 Abs. 2 Satz 3 HGO). Diese hat am 07.05.2025 den satzungsmäßigen Höchstbetrag in voller Höhe genehmigt. Damit war für das Haushaltsjahr 2025 ein Höchstbetrag i. H. v. 900.000,00 € verfügbar.

Es wurde ferner geprüft, ob der satzungsmäßige bzw. davon abweichende aufsichtsbehördlich genehmigte Höchstbetrag für Liquiditätskredite auch unterjährig eingehalten wurde. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Liquidität der Gemeinde war im Berichtsjahr nach unserer Beurteilung aufgrund der stichprobenhaften Prüfungen eigenwirtschaftlich gegeben.

5.3.5 Einhaltung der Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung

Sofern die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht wurde, darf die Gemeinde nach § 99 Abs. 1 HGO

1. nur die finanziellen Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind; sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren,
2. die Steuern, deren Sätze für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, nach den Sätzen des Vorjahres erheben,
3. Kredite umschulden.

Aufgrund der erst am 31.05.2025 in Kraft getretenen Haushaltssatzung für das Berichtsjahr galten für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis zu diesem Datum die vorstehend erläuterten Beschränkungen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Sachverhalte festgestellt, dass in diesem Zeitraum die Vorgaben des § 99 HGO missachtet wurden.

5.3.6 Wirtschaftlichkeits- und Folgekostenberechnungen

§ 12 GemHVO konkretisiert die Haushaltsgrundsätze der sparsamen und der wirtschaftlichen Haushaltsführung nach § 92 Abs. 2 Satz 1 HGO. Sie zielen auch auf den Schutz des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs, da diese Maßnahmen („Investitionen von erheblicher Bedeutung“) große Auswirkungen auf die Fähigkeit zum Haushaltsausgleich in künftigen Perioden haben.

§ 12 GemHVO sieht vor, dass den Beschlussvorlagen über die Veranschlagung von Investitionsvorhaben oder Instandhaltungsmaßnahmen von wesentlicher bzw. erheblicher Bedeutung, sowohl ein Wirtschaftlichkeitsvergleich als auch eine Folgekostenberechnung beizufügen sind, auf deren Basis die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln ist. § 12 GemHVO sieht hierfür folgenden zeitlichen Ablauf vor:

1. Anregungen, Vorschläge für Maßnahmen
2. Vergleich mehrerer Möglichkeiten für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (§ 12 Abs. 1 und 3 GemHVO)
3. Veranschlagung von Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen (§ 12 Abs. 2 GemHVO)

Das bedeutet eine zweistufige Entscheidungserfordernis durch die Gemeindevertretung. Zuerst ist die Entscheidung zu treffen, welche Maßnahmen wie umgesetzt werden sollen. Erst danach erfolgt die Behandlung der damit zusammenhängenden Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Rahmen der Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan.

Die Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen gem. Hinweis Nr. 4 zu § 12 GemHVO ist bisher nicht erfolgt. Eine Prüfung der Einhaltung des § 12 GemHVO war somit nicht vollumfänglich möglich. Im geprüften Haushaltsjahr 2025 wurden der Vertretungskörperschaft keine Wirtschaftlichkeits- und/oder Folgekostenberechnungen vorgelegt.

Dadurch mangelt es an einer transparenten Grundlage für die politischen Entscheidungsträger. Durch die Durchführung wirtschaftlicher Analysen wird die Transparenz sowie die Verlässlichkeit und Stabilität von haushalterischen Prognosen erhöht. Des Weiteren können somit finanzielle Mittel bedarfsgerechter und wirtschaftlicher eingesetzt werden.

Auf die Notwendigkeit der Einhaltung der Regelungen des § 12 GemHVO wird ausdrücklich hingewiesen.

5.3.7 Prüfung von Auftragsvergaben (§ 29 GemHVO u. a.)

Aufgrund einer risikoorientierten Bewertung aller vergaberechtlichen Ausgaben der Kommune im Haushaltsjahr wurde von einer Technischen Prüfung abgesehen.

5.4 Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinden können gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) als Gegenleistung für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen Benutzungsgebühren erheben. Die Gebührensätze sind dabei in der Regel so zu bemessen, dass die Kosten der Einrichtung gedeckt werden (Kostendeckungsgebot). Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der Einrichtung nicht übersteigen (Kostenüberdeckungsverbot).

Gemäß § 10 Abs. 2 KAG sind die Kosten der jeweiligen Einrichtungen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Eine vorherige Kalkulation ist für jede Leistung erforderlich, für die ein gesonderter Gebührensatz festgesetzt werden soll. Um den Anforderungen des § 10 Abs. 2 KAG und der GemHVO (§ 41 Abs. 7) Rechnung zu tragen, muss die Gemeinde ferner am Ende jedes Haushaltsjahrs für alle über Benutzungsgebühren finanzierten Leistungen ihrer öffentlichen Einrichtungen Betriebsabrechnungen (Nachberechnungen) erstellen; in diesen werden den tatsächlichen Kosten sowie den tatsächlichen Mengen-/Maßstabseinheiten der Rechnungsperiode die für dieses Jahr im Voraus kalkulierten Werte gegenüber gestellt.

Haushaltsrechtlich werden sich am Jahresende ergebende Überdeckungen in den Gebührenhaushalten gemäß § 41 Abs. 7 GemHVO in der Schlussbilanz des Haushaltsjahres auf der Passivseite als Sonderposten für den Gebührenaussgleich ausgewiesen; Unterdeckungen sind kalkulatorisch (außerbilanziell) in die folgende Periode vorzutragen, sofern keine Entnahme aus dem Sonderposten möglich ist.

• **Gebührenvorauskalkulation**

Die Gemeinde Ober-Mörlen hat im geprüften Haushaltsjahr 2025 für die nachfolgenden Einrichtungen bzw. Leistungen Gebührensatzungen erlassen und Benutzungsgebühren nach Maßgabe des KAG erhoben:

- Abwasserbeseitigung
- Wasserversorgung
- Abfallwirtschaft

Für das Berichtsjahr lag lediglich für die Einrichtungsbereiche bzw. Leistungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung eine Gebührenbedarfsermittlung durch einen externen Dienstleister vor (Gutachten zur Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 des Gutachters Zöllner Kommunalberatung sowie Gutachten zur Gebührenkalkulation für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung für den Zeitraum vom 01. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 des Gutachters Zöllner Kommunalberatung).

Eine Kalkulation aus Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen entsprechend den Regelungen des § 10 Abs. 2 KAG wurden von Seiten der Gemeinde Ober-Mörlen für den Einrichtungsbereich bzw. Leistung Abfallwirtschaft nicht vorgenommen.

• **Gebühreennachberechnung**

Die gebührenrechtliche Ergebnisermittlung nach KAG (Nachberechnung bzw. Betriebsabrechnung) für das Berichtsjahr wurde in Eigenberechnung von der Gemeinde Ober-Mörlen durchgeführt.

Im gebührenrechtlichen Ergebnis sind grundsätzlich Erträge und Aufwendungen nach interner Leistungsverrechnung enthalten, nicht aber Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse, Abschreibungen auf Forderungen sowie außerordentliche Erträge und Aufwendungen.

Die Ergebnisse stellen sich hiernach wie folgt dar:

Bereich	Erträge inkl. ILV	Aufwendungen inkl. ILV	2025	
			Unter- bzw. Überdeckung	Deckungs- quote
Wasserversorgung	1.005.975,39 €	1.015.312,31 €	- 9.336,92 €	99,08 %
Abwasserbeseitigung	1.015.597,06 €	1.071.460,44 €	- 55.863,38 €	94,79 %
Abfallwirtschaft	475.906,92 €	451.797,23 €	24.109,69 €	105,34 %

Die im Gebührenhaushalt **Wasserversorgung** ermittelte Unterdeckung konnte gem. § 41 Abs. 7 GemHVO keinem bestehenden Sonderposten für den Gebührenaussgleich entnommen werden, da dieser Gebührenhaushalt Verlustvorträge aufweist. Verlustvorträge sind außerbilanziell fortzuschreiben. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Unterdeckung zum Stichtag auf 114.485,42 € gestiegen.

Die im Gebührenhaushalt **Abwasserbeseitigung** ermittelte Unterdeckung konnte gem. § 41 Abs. 7 GemHVO keinem bestehenden Sonderposten für den Gebührenausschlag zugeführt werden, da dieser Gebührenhaushalt Verlustvorträge aufweist. Verlustvorträge sind außerbilanziell fortzuschreiben. Der Verlustvortrag ist aufgrund der Unterdeckung zum Stichtag auf 145.651,48 € gestiegen.

Die im Gebührenhaushalt **Abfallwirtschaft** ermittelte Überdeckung wurde gem. § 41 Abs. 7 GemHVO anteilig i. H. v. 5.289,02 € mit dem bestehenden Verlustvortrag verrechnet und die darüber hinaus verbleibende Überdeckung i. H. v. 18.820,67 € wurde dem Sonderposten für den Gebührenausschlag zugeführt. Der Sonderposten für den Gebührenausschlag beträgt zum Stichtag 18.820,67 €.

Für die Folgejahre wurden der Verwaltung verschiedene Hinweise zur Gebührenkalkulation sowie zur buchhalterischen Behandlung von Über- bzw. Unterdeckungen gegeben.

- **Feststellungen**

Zu den in den vorgelegten Nachberechnungen nachgewiesenen Ergebnissen stellen wir folgendes fest:

1. Wir weisen darauf hin, dass im Bereich Abwasserbeseitigung die außerbilanzielle Fortschreibung der Verlustvorträge getrennt für die Gebühren-/Leistungsarten Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung zu erfolgen hat. Auch die Inanspruchnahme der Verlustvorträge durch Überdeckungen in Folgeperioden hat getrennt zu erfolgen.
2. Eine Kalkulation aus Gebührenüber- und Gebührenunterdeckungen entsprechend den Regelungen des § 10 KAG Hessen wurde von Seiten der Gemeinde Ober-Mörlen für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft nicht vorgenommen. Somit liegt ein Verstoß gegen § 10 Abs. 2 KAG vor.

5.5 Umsetzungen von Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften

Nach § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO in der durch Art. 1 des Gesetzes vom 07. Mai 2020 (GVBl. S. 318) geänderten Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt im Rahmen der Prüfung der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns auch die Umsetzung der Feststellungen der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften nach § 6 Abs. 1 Satz 3 sowie der Feststellungen von allgemeiner Bedeutung nach § 6 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung der Überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) zu berücksichtigen.

Das Berichtsjahr betreffend wurden durch die Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs (nachfolgend auch ÜPKK) unter Einbezug der Gemeinde Ober-Mörlen folgende Überörtliche (Vergleichende) Prüfung durchgeführt:

- **253. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2025: Kleine Städte und Gemeinden“** Die o. g. Prüfung betraf die Haushaltsjahre 2020 bis 2024. Der dazugehörige Schlussbericht datiert vom 17. April 2025.

5.5.1 Prüfungsfeststellungen

Auf eine Darstellung der Prüfungsfeststellungen der oben genannten Prüfung wird verzichtet, da keine Feststellungen von wesentlicher Bedeutung, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, getroffen worden sind.

5.5.2 Feststellungen von allgemeiner Bedeutung

Soweit sich aus den bis zum Zeitpunkt dieser Prüfung vorliegenden Zusammenfassenden Berichten (Kommunalberichten) der ÜPKK Feststellungen von allgemeiner Bedeutung (§ 6 Abs. 3 Satz 1 ÜPKKG) ergeben, welche auch für die von uns geprüfte Gemeinde von Relevanz waren und nicht bereits bei der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse dieser Kommune berücksichtigt wurden, wird hierüber ggf. in einer Anlage zum Schlussbericht gesondert berichtet, soweit die Feststellungen auch Prüfungsfelder der örtlichen Rechnungsprüfung berühren. Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall.

6. BESTÄTIGUNGSVERMERK DES RECHNUNGSPRÜFUNGSAMTES UND SCHLUSSBEMERKUNGEN

An die Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen

6.1 Prüfungsurteile

Uneingeschränkte Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen, bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2025, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie den Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Gemeinde Ober-Mörlen zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025

und

vermittelt der dem Jahresabschluss beigefügte Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Ober-Mörlen. In allen wesentlichen Belangen steht der Rechenschaftsbericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften und stellt die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

Gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 HGO erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes geführt hat.

Uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft der Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse hat die Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr 2025 insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen.

Im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen wurden keine Sachverhalte festgestellt, dass den Grundsätzen der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht entsprochen wurde.

Die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Ober-Mörlen ist auf Grundlage der Verhältnisse des Abschlussjahres geeignet, die stetige Erfüllung der der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

6.2 Grundlage für die Prüfungsurteile

Grundlage für die uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sowie zum Rechenschaftsbericht

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit §§ 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfung e. V. (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften nach § 130 Abs. 3 und 4 HGO haben wir bei der Durchführung der Prüfung eine von der Körperschaft weisungsunabhängige Stellung; die Bestimmungen über die persönliche Unabhängigkeit der Leitung und der Prüfer des Rechnungsprüfungsamtes sind beachtet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere uneingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht zu dienen.

Grundlagen für das uneingeschränkte Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Wir haben unsere Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Berichtsjahr in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Grundsätze für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR L 720) durchgeführt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser

uneingeschränktes Prüfungsurteil zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft zu dienen.

Bezüglich der Anforderungen des § 10 Abs. 3 GemHVO (Festlegung von produktorientierten Zielen und Kennzahlen in den Teilhaushalten) sowie der nicht vorhandenen Gebührenvorauskalkulation für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verweisen wir auf Ziff. 2.5 dieses Schlussberichtes. Darüber hinaus verweisen wir bezüglich der Festlegung von Erheblichkeitsgrenzen und den damit verbundenen Anforderungen des § 12 GemHVO auf Ziff. 5.3.6 dieses Schlussberichtes.

6.3 Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und der Vertretungskörperschaft für den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht

Der gesetzliche Vertreter der Körperschaft - Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen, dieser handelnd durch den Bürgermeister als für das Finanzwesen zuständiges hauptamtliches Mitglied - ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gemeindehaushaltsrechtlichen und den sie ergänzenden erlass- und satzungsrechtlichen Vorschriften entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage der Körperschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und die für ihn handelnde/n Person/en verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Außerdem sind der gesetzliche Vertreter und die für sie handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Körperschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Weiterhin sind der gesetzliche Vertreter und die für ihn handelnden Organe und Personen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende angemessene Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Die Vertretungskörperschaft der Gemeinde Ober-Mörlen als Aufsichtsorgan ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verwaltungsorgans (Gemeindevorstand) zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes, wofür sie sich insbesondere des Rechnungsprüfungsamtes (Revision) bedient.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen als gesetzlicher Vertreter und seine für ihn im Haushalts- und Rechnungswesen handelnden Mitglieder (Bürgermeister bzw. Kämmerer) sind verantwortlich für die Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes entsprechend den kommunalrechtlichen Vorschriften (§§ 92 ff. HGO). Sie sind ebenso verantwortlich für den Vollzug der von der Vertretungskörperschaft beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan unter Beachtung der gesetzlichen Grundsätze und satzungsmäßig beschlossenen Bewirtschaftungsgrundsätzen einschließlich der Deckungs- und Übertragungsregelungen, insbesondere der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie der vollständigen und zeitnahen Einnahmebeschaffung und des Forderungsmanagements. Dabei sind für die Erträge bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die jeweils geltenden haushaltsrechtlichen und fachgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das Abgabenrecht, zu beachten.

Ferner ist das für den gesetzlichen Vertreter handelnde Mitglied des Verwaltungsorgans (Bürgermeister) verantwortlich für die Regelungen und Kontrollen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dies schließt auch die regelmäßige Berichterstattung über den Haushaltsvollzug gegenüber der Vertretungskörperschaft und der Aufsichtsbehörde ein.

6.4 Verantwortung des Rechnungsprüfungsamtes für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes sowie für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Verantwortung für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind es, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist, und ob der Rechenschaftsbericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Kommune vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, die in einem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst sind.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 128 Abs. 1 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) aufgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Angaben können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf

der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Während der Prüfung gemäß § 128 Abs. 1 Nr. 2 bis 6 und § 131 Abs. 1 HGO unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung übt die Revision pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahrt eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Rechenschaftsbericht, planen und führen wir Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen wir Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten könnten;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, ohne ein umfassendes Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Kommune abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organmitgliedern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Rechenschaftsberichtes mit dem Jahresabschluss, seiner Übereinstimmung mit den für ihn geltenden gesetzlichen Vorschriften und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Kommune;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom gesetzlichen Vertreter und den für ihn handelnden Organen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches

unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Bürgermeister und den leitenden Mitarbeitenden der Verwaltung unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Jahresabschlussprüfung feststellen.

Verantwortung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Aufgaben und Zielsetzungen der Revision sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Haushaltswirtschaft im geprüften Haushaltsjahr insgesamt den geltenden gesetzlichen Vorschriften entsprochen hat. Dazu ist festzustellen, ob bei der Planung und dem Vollzug der Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß verfahren wurde, insbesondere, dass bei den von der Körperschaft zu verwaltenden Erträgen bzw. Einzahlungen sowie Aufwendungen bzw. Auszahlungen die geltenden formellen und materiellen Rechtsvorschriften beachtet wurden und die von der Verwaltung getroffenen Entscheidungen zweckmäßig waren. Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft umfasst dabei auch die sparsame und wirtschaftliche Verwaltung des den gesetzlichen Vertretern der Kommune anvertrauten öffentlichen Vermögens. Über das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit ist ein eigenständiges Prüfurteil zu bilden, das mit dem Prüfurteil zum Jahresabschluss und zum Rechenschaftsbericht in diesem Bestätigungsvermerk als abschließendes Ergebnis der Jahresabschlussprüfung zusammengefasst ist.

Die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft beurteilen wir entsprechend § 128 Abs. 1 Nr. 1 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 HGO sowie gemäß den Vorschriften der GemHVO und GemKVO unter Beachtung der vom IDR aufgestellten Prüfungsleitlinien. Durch die Prüfung haben wir uns ein Urteil darüber zu bilden, ob:

- die neben den Vorschriften für den Jahresabschluss geltenden Bestimmungen für die Planung und den Vollzug des Haushalts beachtet wurden, insbesondere die Vorschriften der allgemeinen Haushaltsgrundsätze der HGO sowie die Planungs-, Deckungs- und Übertragungsgrundsätze;
- die Festsetzungen der Haushaltssatzung bezüglich der satzungsmäßigen Ermächtigungen und des Haushaltsplans unter Beachtung der von der Vertretungskörperschaft mit dem Haushaltsplan beschlossenen Deckungsregeln eingehalten wurden;
- bei der Realisierung der Erträge und Einzahlungen und der Leistung von Aufwendungen und Auszahlungen anhand von durchgeführten Stichproben die gesetzlichen, ortsrechtlichen oder verwaltungsinternen Vorschriften, insbesondere des Gemeindehaushalts-, Abgaben- und Vergaberechts, beachtet wurden;
- dem Haushaltssatzung der Wirtschaftlichkeit entsprochen wurde, und ob die haushaltswirtschaftliche Lage der Körperschaft geeignet ist, eine nachhaltige, d. h. stetige Aufgabenerledigung sicherzustellen.

6.5 Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Schlussbericht erstattet die Revision in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDR L 260 und ergänzend IDW PS 400 n. F. und PS 405).

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Friedberg, den 29.07.2026



Günther
Leiter Fachdienst Revision

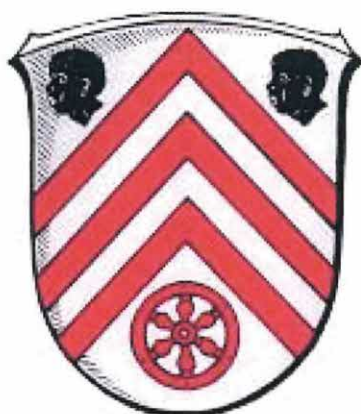
7. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

- | | |
|---|----------------------|
| 1 | Vermögensrechnung |
| 2 | Ergebnisrechnung |
| 3 | Finanzrechnung |
| 4 | Anhang inkl. Anlagen |
| 5 | Rechenschaftsbericht |
| 6 | Teilrechnungen |

Aufstellung, textlicher Inhalt und Ausgestaltung des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen und des Rechenschaftsberichtes liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ober-Mörlen.

Dies gilt auch, soweit der Verwaltung nach Abschluss der Prüfung Überarbeitungshinweise gegeben wurden. Die Übernahme der von uns empfohlenen Korrekturen in den Jahresabschluss mit seinen Anlagen und in den Rechenschaftsbericht wurde aus prüfungsökonomischen Gründen nicht geprüft.

Jahresabschlussbericht
der Gemeinde Ober-Mörlen
zum 31.12.2025





Inhaltsverzeichnis

A. Grundsätzliche Feststellungen

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse
2. Einnahmebeschaffung
3. Steuerliche Verhältnisse

C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

- Anlage 1 Vermögensrechnung
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung
- Anlage 3 Gesamtfinanzrechnung
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss
 - 4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss
 - 4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung
 - 4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung
 - 4.5 Sonstige Angaben
 - 4.5.1 Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen
 - 4.5.2 Organe und Vertretungsbefugnis
 - 4.5.3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
 - 4.6 Anlagen zum Anhang
 - 4.6.1 Anlagenspiegel
 - 4.6.2 Rückstellungsspiegel
 - 4.6.3 Verbindlichkeitspiegel
 - 4.6.4 Forderungsspiegel

Anlage 5: Ergebnis- und Finanzrechnung der Produktbereiche



A. Grundsätzliche Feststellungen

Für den Jahresabschluss zum 31.12.2025 sowie den zugehörigen Anhang und den Rechenschaftsbericht wurden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften angewendet.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die Rechtsstellung der Gemeinde Ober-Mörlen ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung.

Die Gemeinde Ober-Mörlen (5.961 Einwohner) ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Regierungsbezirk Darmstadt. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Aufsichtsbehörde ist der Landrat des Wetteraukreises. Die obere Aufsichtsbehörde ist der Regierungspräsident des Regierungsbezirks Darmstadt. Die oberste Aufsichtsbehörde ist das hessische Ministerium des Innern und für Sport.

Der Sitz der Gemeindeverwaltung befindet sich im Rathaus, Frankfurter Straße 31, 61239 Ober-Mörlen.

2. Einnahmebeschaffung

Die Gemeinde Ober-Mörlen erhebt gemäß § 93 HGO Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen hat die Gemeinde aus Entgelten für Leistungen und Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen. Die Gemeinde Ober-Mörlen hat kein durch Satzung festgelegtes Eigenkapital. Das Eigenkapital ist auf der Grundlage der GemHVO als Netto-Position ausgewiesen.

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeinde Ober-Mörlen unterhält folgende Betriebe gewerblicher Art:

- Wasserversorgung
- Fotovoltaik

Nach § 1 Absatz 1 Nr. 6 Körperschaftsteuergesetz (KStG) i. V. m. § 4 KStG unterliegen Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts der unbeschränkten Körperschaftsteuerpflicht.

Die Gemeinde Ober-Mörlen ist im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (UStG) steuerpflichtiger Unternehmer. Ihr Unternehmen im Sinne des UStG umfasst alle ihre Betriebe gewerblicher Art, unabhängig davon, ob diese im Haushalt oder als Eigenbetrieb geführt werden.

Gemäß § 18 Absatz 2 UStG ist die Gemeinde Ober-Mörlen grundsätzlich verpflichtet Umsatzsteuervoranmeldungen abzugeben.



C. Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

- Anlage 1 Vermögensrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 2 Gesamtergebnisrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 3 Gesamtfinanzzrechnung der Gemeinde Ober-Mörlen
siehe Anlage
- Anlage 4 Anhang zum Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen
Der Anhang ist dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen (§ 112 Absatz 4 Nr. 1 der HGO). Im Anhang sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern.

Anlage 1

Vermögensrechnung

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 1: Vermögensrechnung				
Gemeinde Ober-Mörlen				
Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	% Veränd.
01	Aktiva	0,00	0,00	0,00
02	1 Anlagevermögen	37.908.786,86	35.043.306,15	8,18
03	- frei -	0,00	0,00	-100,00
04	- frei -	0,00	0,00	-100,00
05	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	851.264,00	901.133,00	-5,53
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	5.055,00	5.815,00	-13,07
07	1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	846.209,00	895.318,00	-5,49
08	1.1.3 Geleistete Anz. auf imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	-100,00
09	1.2 Sachanlagevermögen	36.925.444,24	34.021.263,36	8,54
10	1.2.1 Grundstücke, grundstücksg. Rechte	5.025.825,40	4.563.032,59	10,14
11	1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	6.152.158,00	5.554.051,00	10,77
12	1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	21.611.240,82	21.704.937,82	-0,43
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	209.841,00	97.382,00	115,48
14	1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.410.539,00	1.167.259,00	20,84
15	1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.515.840,02	934.600,95	169,19
16	1.3 Finanzanlagevermögen	132.078,62	120.909,79	9,24
17	1.3.1 Anteile an verb. Unternehmen, Sonderverm.	0,00	0,00	-100,00
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	-100,00
19	1.3.3 Beteiligungen	3.503,00	1.503,00	133,07
20	1.3.4 Ausl. a. Unternehmen, m. d. ein Beteiligungsverh. besteht	0,00	0,00	-100,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	128.075,62	118.906,79	7,71
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	500,00	500,00	0,00
22A	1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	0,00	0,00	-100,00
23	2 Umlaufvermögen	6.201.472,78	8.803.195,51	-29,55
24	2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	-100,00
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	-100,00
26	2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.	2.667.511,93	3.734.442,54	-28,57
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.603.299,82	2.384.912,68	-32,77
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben, Umlagen	784.618,03	1.103.608,86	-28,90
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	273.546,98	244.616,34	11,83
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	0,00	0,00	-100,00
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	6.047,10	1.304,66	363,50
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	-100,00
33	2.4 Flüssige Mittel	3.533.960,85	5.068.752,97	-30,28
34	3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.964,07	7.226,64	10,20
36	4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
38	Summe Aktiva	44.118.223,71	43.853.728,30	0,60
39		0,00	0,00	0,00
40	Passiva	0,00	0,00	0,00
41	1 Eigenkapital	-29.555.623,64	-28.853.845,81	2,43
42	1.1 Netto-Position	-16.970.685,52	-16.970.685,52	0,00
43	1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	-12.584.938,12	-11.883.160,29	5,91
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-9.503.866,93	-9.420.997,45	0,88
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-3.081.071,19	-2.462.162,84	25,14
46	1.2.3 Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00	-100,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 1: Vermögensrechnung				
Gemeinde Ober-Mörlen				
Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	% Veränd.
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	0,00	0,00	-100,00
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00	-100,00
50	1.3 Ergebnisverwendung	0,00	0,00	-100,00
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	0,00	0,00	-100,00
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	-100,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00	-100,00
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	-100,00
57	2 Sonderposten	-7.690.320,67	-7.218.364,00	6,54
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-7.671.500,00	-7.218.364,00	6,28
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-4.609.124,00	-4.397.689,00	4,81
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-825.184,00	-848.275,00	-2,72
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-2.237.192,00	-1.972.400,00	13,42
62	2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	-18.820,67	0,00	-100,00
62A	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0,00	0,00	-100,00
62B	2.4 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	-100,00
63	3 Rückstellungen	-3.015.686,00	-3.067.993,00	-1,70
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-2.995.686,00	-3.042.093,00	-1,53
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	0,00	0,00	-100,00
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.	0,00	0,00	-100,00
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	-100,00
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-20.000,00	-25.900,00	-22,78
69	4 Verbindlichkeiten	-3.307.406,43	-4.201.991,32	-21,29
70	4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00	-100,00
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
71	4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnah.	-657.774,62	-702.626,25	-6,38
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.333.774,46	-1.333.774,46	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	675.999,84	631.148,21	7,11
72	4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-657.774,62	-702.626,25	-6,38
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	-1.333.774,46	-1.333.774,46	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	675.999,84	631.148,21	7,11
73	4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	-100,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
74	4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	-100,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00	-100,00
74D	4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-100,00
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	-100,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00	-100,00
75	4.4 Verbindlichk.a.kreditähnl.Rechtsgeschäften	0,00	0,00	-100,00
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-1.534.191,03	-2.315.665,85	-33,75

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 1: Vermögensrechnung				
Gemeinde Ober-Mörlen				
Nr.	Bezeichnung	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	% Veränd.
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-957.933,17	-930.168,10	2,98
78	4.7 Verb. aus Steuern u. steuerähnlichen Abgaben	-21,99	-21,99	0,00
79	4.8 Verb. g. verb. Untern. u. g. Untern. m. Bet. V. u. SV	0,00	0,00	-100,00
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00	-100,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00	-100,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00	-100,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	0,00	0,00	-100,00
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-157.485,62	-253.509,13	-37,88
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-549.186,97	-511.534,17	7,36
83	Summe Passiva	-44.118.223,71	-43.853.728,30	0,60

Anlage 2

Ergebnisrechnung

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 2: Gesamtergebnisrechnung

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-68.407,55	-138.575,00	-93.661,31	-44.913,69
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.500.002,47	-2.658.000,00	-2.636.400,87	-21.599,13
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-357.317,17	-397.200,00	-161.479,08	-235.720,92
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.289.939,39	-10.297.800,00	-9.459.273,68	-838.526,32
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-286.201,00	-286.000,00	-296.022,44	10.022,44
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.141.706,54	-1.941.200,00	-2.159.572,77	218.372,77
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-368.651,00	-336.000,00	-324.919,35	-11.080,65
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-689.044,91	-296.430,00	-630.367,20	333.937,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-15.701.270,03	-16.351.205,00	-15.761.696,70	-589.508,30
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.786.440,61	3.385.900,00	2.934.686,21	451.213,79
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	1.012.656,55	552.500,00	736.885,65	-184.385,65
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.068.304,79	3.699.200,00	3.099.831,58	599.368,42
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	18.820,67	-18.820,67
14	66	Abschreibungen	1.325.226,00	1.158.500,00	1.411.598,44	-253.098,44
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.699.441,70	1.862.350,00	1.796.936,21	65.413,79
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.335.827,36	5.735.824,33	5.715.963,70	19.860,63
17	72	Transferaufwendungen	7.457,50	7.500,00	2.387,50	5.112,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.312,37	6.500,00	23.077,79	-16.577,79
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	14.241.666,88	16.408.274,33	15.721.367,08	686.907,25
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-1.459.603,15	57.069,33	-40.329,62	97.398,95
21	56, 57	Finanzerträge	-122.080,74	-48.900,00	-57.070,72	8.170,72
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	16.839,36	21.200,00	14.530,86	6.669,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-105.241,38	-27.700,00	-42.539,86	14.839,86
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-15.823.350,77	-16.400.105,00	-15.818.767,42	-581.337,58
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	14.258.506,24	16.429.474,33	15.735.897,94	693.576,39
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-1.564.844,53	29.369,33	-82.869,48	112.238,81
27	59	Außerordentliche Erträge	-19.627,11	-2.000,00	-618.947,75	616.947,75
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.160,23	0,00	39,40	-39,40
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-18.466,88	-2.000,00	-618.908,35	616.908,35
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.583.311,41	27.369,33	-701.777,83	729.147,16
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	0,00	---	---	---

Anlage 3

Finanzrechnung

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung Direkt					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	67.066,11	138.575,00	92.020,81	46.554,19
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.514.045,06	2.635.000,00	2.613.599,73	21.400,27
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	344.789,39	397.200,00	191.281,16	205.918,84
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.610.872,97	10.297.800,00	9.737.795,49	560.004,51
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	286.201,00	286.000,00	296.022,44	-10.022,44
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	2.152.355,17	1.941.200,00	2.176.879,05	-235.679,05
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	382.208,81	48.900,00	52.359,76	-3.459,76
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	356.948,92	296.430,00	331.695,80	-35.265,80
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	14.714.487,43	16.041.105,00	15.491.654,24	549.450,76
10	Personalauszahlungen	-2.781.302,95	-3.385.900,00	-2.933.899,91	-452.000,09
11	Versorgungsauszahlungen	-415.557,32	-552.500,00	-514.067,50	-38.432,50
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.137.551,67	-3.697.800,00	-3.022.008,25	-675.791,75
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-7.532,50	-7.500,00	-2.185,00	-5.315,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-1.650.866,42	-1.863.750,00	-1.834.169,11	-29.580,89
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-4.967.927,36	-5.735.824,33	-5.715.963,70	-19.860,63
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-15.783,66	-21.200,00	-15.929,16	-5.270,84
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	19.642,16	-6.500,00	-23.076,98	16.576,98
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-12.956.879,72	-15.270.974,33	-14.061.299,61	-1.209.674,72
19	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	1.757.607,71	770.130,67	1.430.354,63	-660.223,96
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	24.871,82	1.329.800,00	706.446,67	623.353,33
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0,00	0,00	0,00	0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.000,00	2.000,00	638.180,00	-636.180,00
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	29.871,82	1.331.800,00	1.344.626,67	-12.826,67
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-308.565,69	-912.000,00	-603.926,41	-308.073,59
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.615.132,43	-6.021.500,00	-3.206.111,48	-2.815.388,52
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-417.591,54	-989.500,00	-379.102,15	-610.397,85
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-2.341.289,66	-7.925.000,00	-4.191.140,04	-3.733.859,96
29	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-2.311.417,84	-6.593.200,00	-2.846.513,37	-3.746.686,63
30	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-553.810,13	-5.823.069,33	-1.416.158,74	-4.406.910,59
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-40.451,63	-28.100,00	-40.451,63	12.351,63
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-40.451,63	671.900,00	-40.451,63	712.351,63
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	-594.261,76	-5.151.169,33	-1.456.610,37	-3.694.558,96
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	286.904,78	0,00	264.584,18	-264.584,18
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-261.441,66	0,00	-342.765,93	342.765,93

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Anlage 3: Gesamtfinanzrechnung Direkt

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	25.463,12	0,00	-78.181,75	78.181,75
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.637.551,61	5.151.000,03	5.068.752,97	82.247,06
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-568.798,64	-5.151.169,33	-1.534.792,12	-3.616.377,21
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	5.068.752,97	-169,30	3.533.960,85	-3.534.130,15

Anlage 4

Anhang inkl. Anlagen



Anlage 4 – Anhang zum Jahresabschluss

4.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss 2025 ist der siebzehnte Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen nach Umstellung ihres Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Ober-Mörlen beinhaltet alle Rechnungslegungskomponenten, die die GemHVO vorsieht:

1. Vermögensrechnung (entspricht einer Bilanz)
2. Ergebnisrechnung (entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung)
3. Finanzrechnung (entspricht einer Kapitalfluss-Rechnung)

Die Teilhaushalte wurden entsprechend der Produktstruktur der Gemeinde Ober-Mörlen aufgestellt.

4.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Zugänge wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Rückzahlungsbetrag bilanziert.

4.3 Erläuterungen zu den Posten der Vermögensrechnung

Aktiva

Aktiva umfassen das Anlage- und das Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Aktiva stellen die Mittelverwendung dar.

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist die Gesamtheit aller Vermögensteile, die einer Kommune in der Regel dauerhaft zur Verfügung stehen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	31.12.2025	5.055,00 Euro
	31.12.2024	5.815,00 Euro

Zugang: 1.244,74 Euro BricsCAD Crossupgrade

Abgang: 2.004,74 Euro Abschreibung

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen -/zuschüsse	31.12.2025	846.209,00 Euro
	31.12.2024	895.318,00 Euro

Zugang: 4.785,66 Euro Kläranlage Bad Nauheim

Abgang: 53.894,66 Euro Abschreibung

1.1.3 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2025	0,00 Euro
	31.12.2024	0,00 Euro



1.2 Sachanlagen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	31.12.2025	5.025.825,40 Euro
	31.12.2024	4.563.032,59 Euro

Zugang: 481.312,79 Euro Grundstückskäufe

Abgang: 18.519,98 Euro Grundstücksverkäufe

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2025	6.152.158,00 Euro
	31.12.2024	5.554.051,00 Euro

Zugang: 688.122,72 Euro Heizungsanlage und Umbau Raum „Bunker“ Dorfgemeinschaftshaus
Langenhain-Ziegenberg, 41.944,60 Euro Doppelgarage Notstromaggregate Wasserversorgung

Abgang: 131.960,32 Euro Abschreibung

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	31.12.2025	21.611.240,82 Euro
	31.12.2024	21.704.937,82 Euro

Gemeindestraßen	31.12.2025	3.776.054,00 Euro
	31.12.2024	3.981.821,00 Euro

Zugang: 0,00 Euro

Abgänge: 205.767,00 Euro Abschreibung

Wege, Plätze	31.12.2025	772.109,00 Euro
	31.12.2024	850.406,00 Euro

Abgang: 78.297,00 Euro Abschreibung

sonstiges allg. Infrastrukturvermögen	31.12.2025	1.341.311,00 Euro
	31.12.2024	1.355.836,00 Euro

Zugang: 37.123,63 Euro Bushaltestellen Im Lettig und Pestalozzistr.

Abgang: 51.648,63 Euro Abschreibung

Friedhofsanlagen	31.12.2025	246.332,00 Euro
	31.12.2024	256.103,00 Euro

Zugang: 0,00 Euro Baumgrabfelder

Abgang: 9.771,00 Euro Abschreibung

sonstige Gewässerbauten	31.12.2025	252.783,00 Euro
	31.12.2024	269.333,00 Euro

Abgang: 16.550,00 Euro Abschreibung

Abwasseranlage	31.12.2025	5.283.367,20 Euro
	31.12.2024	5.438.489,20 Euro

Zugänge: 154.137,24 Fernwirktechnik

Abgänge: 309.259,24 Euro Abschreibung



<u>Wasserversorgung</u>	31.12.2025	6.105.651,00 Euro
	31.12.2024	5.719.316,00 Euro

Zugang: 338.092,29 Euro Tiefbrunnen Aitzenbach, 298.687,38 Euro Pumpleitung Tiefbrunnen Aitzenbach zum Hochbehälter

Abgang: 250.444,67 Euro Abschreibung

<u>Wald</u>	31.12.2025	3.833.633,62 Euro
	31.12.2024	3.833.633,62 Euro

<u>1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung</u>	31.12.2025	209.841,00 Euro
	31.12.2024	97.382,00 Euro

Zugänge: 122.114,58 Euro Photovoltaikanlag Hochbehälter Mautzenwiesen

Abgänge: 9.655,58 Euro Abschreibung

<u>1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	31.12.2025	1.410.539,00 Euro
	31.12.2024	1.167.259,00 Euro

Zugänge: 122.870,44 Euro Werkzeuge (hiervon: 49.113,45 Euro 2 Stromerzeuger Wasserversorgung, 46.404,94 Euro elektromechanische Schließanlage Schloss), 86.555,41 Euro 3 Mastsirenen, 42.631,55 -Euro Fuhrpark (hiervon 32.095,14 Euro neues Elektrofahrzeug Wasserversorgung), 77.015,21 Euro sonstige Betriebsausstattung (hiervon 53.325,12 Bühnenpodest Usatalhalle), 59.007,70 Euro Büromaschinen (hiervon 40.844,75 Euro neuer Server Verwaltung), 13.167,80 Euro Büromöbel, 55.772,90 Euro geringwertige Vermögensgegenstände

Abgänge: 213.741,01 Euro Abschreibung

<u>1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u>	31.12.2025	2.515.840,02 Euro
	31.12.2024	934.600,95 Euro

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als „Anlagen im Bau“ geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahme wird der Gesamtbetrag in die Anlagenbuchhaltung umgebucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Abschreibung für Wertminderung.

1.3 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind Teile des Anlagevermögens, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

<u>1.3.3 Beteiligungen</u>	31.12.2025	3.503,00 Euro
	31.12.2024	1.503,00 Euro

Zugang: 2.000,00 Euro Geschäftsanteil der Bezahlbarer Wohnraum Wetteraukreis GmbH

<u>1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens</u>	31.12.2025	128.075,62 Euro
	31.12.2024	118.906,79 Euro

Zugang: 9.168,83 Euro KVR-Fonds (Versorgungsrücklage)

<u>1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst. Finanzanlagen)</u>	31.12.2025	500,00 Euro
	31.12.2024	500,00 Euro



2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen bildet zusammen mit dem Anlagevermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten die Aktiv-Seite der Bilanz. Es umfasst Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit, im Regelfall innerhalb eines Jahres, umgeformt oder umgesetzt werden. Dies können zum Beispiel Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen und Forderungen sein.

2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden einer Prüfung unterzogen. Zur Abdeckung des Risikos der Uneinbringlichkeit wurden die unten angegebenen Wertberichtigungen (Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen) gebildet.

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

31.12.2025	1.603.299,82 Euro
31.12.2024	2.384.912,68 Euro

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	31.12.2025	784.618,03 Euro
	31.12.2024	1.103.608,86 Euro

Als Forderungen aus Steuern und Abgaben wurden beispielsweise Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer sowie Gebühren und Beiträge erfasst. Die Forderungen wurden auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft. Neben einer Pauschalwertberichtigung von 2% (16.431,11 Euro) besteht eine Einzelwertberichtigung in Höhe von 33.873,23 Euro. Niederschlagungen sind mit 81.291,58 Euro berücksichtigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2025	273.546,98 Euro
	31.12.2024	244.616,34 Euro

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden beispielsweise Mieten, Pachten und Verpflegungsgelder erfasst. Es wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 2.457,51 Euro und eine Einzelwertberichtigung in Höhe 2.888,50 Euro vorgenommen. Niederschlagungen sind mit 3.605,29 Euro berücksichtigt.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2025	6.047,10 Euro
	31.12.2024	1.304,66 Euro

Bei der hier bilanzierten Summe handelt es sich im Wesentlichen um Mahngebühren und Säumniszuschläge. Es wurde eine Einzelwertberichtigung von 470,44 Euro vorgenommen.

2.4 Flüssige Mittel	31.12.2025	3.533.960,85 Euro
	31.12.2024	5.068.752,97 Euro

Die flüssigen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus Girokonten, Tages- und Festgeldern sowie Sparbüchern zusammen. Die Salden sind durch Saldenbestätigungen und Kontoauszüge nachgewiesen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die schon vor dem Bilanzstichtag zu einer Ausgabe führen, der Aufwand allerdings erst dem folgenden Jahr zuzuordnen ist.



3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	7.964,07 Euro
	31.12.2024	7.226,64 Euro

Abgang: 7.226,64 Euro (Beamtenbezüge 01/2025 gezahlt im Dezember 2024, Sachkonto 2980000)

Zugang: 7.964,07 Euro (Beamtenbezüge 01/2026 gezahlt im Dezember 2025, Sachkonto 2980000)

Passiva

Passiva bilden die rechte Seite der Bilanz. Sie umfassen das Eigenkapital inklusive der Rücklagen sowie Rückstellungen, Sonderposten, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungsposten. Die Passiva stellen die Mittelherkunft dar.

1. Eigenkapital

	Stand 31.12.2025	Stand 31.12.2024
1.1 Nettoposition	-16.970.685,52 Euro	-16.970.685,52 Euro
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklage aus Übersch. d. ordentl. Ergebnisses	-9.503.866,93 Euro	-9.420.997,45 Euro
1.2.2 Rücklage Übersch. d. außerordentl. Ergebnisses	-3.081.071,19 Euro	-2.462.162,84 Euro
	-29.555.623,64 Euro	-28.853.845,81 Euro

2. Sonderposten

Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen entstehen im Zusammenhang mit nicht rückzahlbaren Investitionszuschüssen. Solche Zuschüsse werden bei den Kommunen in der Bilanz auf der Passivseite durch Sonderposten ausgewiesen. Ebenso dort ausgewiesen werden auch die Investitionsbeiträge.

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	31.12.2025	4.609.124,00 Euro
	31.12.2024	4.397.689,00 Euro

Zugang: 394.450,44 Euro Heizungsanlage Pellet (inkl. Gebäudeumbau) Dorfgemeinschaftshaus
Langenhain-Ziegenberg

Abgang: 183.015,44 Euro Auflösung

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	31.12.2025	825.184,00 Euro
	31.12.2024	848.275,00 Euro

Abgang: 23.091,00 Euro Auflösung

2.1.3 Investitionsbeiträge	31.12.2025	2.237.192,00 Euro
	31.12.2024	1.972.400,00 Euro

Zugang: 383.604,91 Euro Straßenbeiträge An der Hareweed, Zur Gickelsburg, Auf der Gickelsburg

Abgang: 118.812,91 Euro Auflösung



2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.12.2025	18.820,67 Euro
	31.12.2024	0,00 Euro

	Stand 31.12.2024	Ergebnis 31.12.2025 (nachrichtlich)	Verrechnung mit vorgetragenen Fehlbeträgen (nachrichtlich)	Entnahme (-) Zuführung (+)	Stand 31.12.2025
Abfall	-5.289,02 €	24.109,69 €	-5.289,02 €	18.820,67 €	18.820,67 €
Abwasser	-89.788,10 €	-55.863,38 €	0,00 €	0,00 €	-145.651,48 €
Wasser	-78.980,00 €	-9.336,92 €	0,00 €	0,00 €	-88.316,92 €

3. Rückstellungen

Rückstellungen müssen laut § 39 der GemHVO für ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen gebildet werden, deren Ursache vor dem Bilanzstichtag begründet ist, die aber erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Ausgabe führen. Im Gegensatz zu den sicheren Verbindlichkeiten ist die daraus in Zukunft folgende finanzielle Belastung hinsichtlich ihrer Höhe und/oder ihrem Erfüllungszeitpunkt noch unsicher. Durch die Bildung von Rückstellungen wird eine periodengerechte Aufwandszuordnung möglich.

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	31.12.2025	2.995.686,00 Euro
	31.12.2024	3.042.093,00 Euro

Auflösung: 263.900,00 Pensionen, 14.985,00 Beihilfen

Zugang: 216.123,00 Euro Pensionen, 16.355,00 Euro Beihilfen

Inanspruchnahme: 0,00 Euro Beihilfen, 0,00 Euro Pensionen

Als Rechengrundlage für die Pensionsrückstellungen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck Richttafeln GmbH. Für die Berechnung wurde ein Rechnungszinsfuß von 6 % angesetzt.

Am Bilanzstichtag ist der nach § 41 Absatz 6 GemHVO anzuwendende Rechnungszinsfuß (6 vom Hundert) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene gültige Abzinsungssatz nach § 253 Absatz 2 Handelsgesetzbuch (2,06 vom Hundert). Gemäß Nr. 4 Satz 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO würde sich bei Anwendung des Abzinsungssatzes nach § 253 Absatz 2 Handelsgesetzbuch ein Rückstellungswert der Pensionsrückstellung für eingetretene Pensionsfälle in Höhe von 3.655.624,00 Euro ergeben. Der bilanzierte Wert beträgt 2.659.935,00 Euro.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgl. und Steuerschuldverh.	31.12.2025	0,00 Euro
	31.12.2024	0,00 Euro

Ein Rückstellungsbedarf für die Kreis- und Schulumlage besteht nur, wenn im aktuellen Haushaltsjahr ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen verzeichnet werden, die in die Berechnung der Umlagen einbezogen werden (d. h. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Gemeindeanteile an Einkommens- und Umsatzsteuer). Ein konkreter Rückstellungsbedarf besteht für die Gemeinde Ober-Mörlen dann, wenn diese Einnahmen im aktuellen Jahr um 10 % vom Durchschnitt der vergangenen fünf Jahre abweichen. Da dies nicht der Fall war, sind keine Rückstellungen gebildet worden.



<u>3.5 Sonstige Rückstellungen</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>20.000,00 Euro</u>
	31.12.2024	25.900,00 Euro

Zuführung: 20.000,00 Euro Rückstellung für Prüfungskosten 2025

Inanspruchnahme: 3.350,00 Euro Prüfungskosten 2022, 2.188,75 Euro Prüfungskosten 2023,
13.893,75 Prüfungskosten 2024

Auflösung: 50,00 Euro Prüfungskosten 2022, 311,25 Euro Prüfungskosten 2023,
6.106,25 Euro Prüfungskosten 2024

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie wurden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt und sind zusätzlich in der Verbindlichkeitenübersicht dokumentiert.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

<u>4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>657.774,62 Euro</u>
	31.12.2024	702.626,25 Euro

Abgang: 24.000,00 Euro Tilgung,
20.851,63 Euro Tilgung Sonderinvestitionsprogramme

<u>4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentl. Kreditgebern</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>0,00 Euro</u>
	31.12.2024	0,00 Euro

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und

<u>Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>1.534.191,03 Euro</u>
	31.12.2024	2.315.665,85 Euro

<u>4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>957.933,17 Euro</u>
	31.12.2024	930.168,10 Euro

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Rechnungen erfasst, die das Jahr 2025 ergebniswirksam betreffen und entsprechend verbucht wurden. Die Zahlung erfolgte aber erst im Jahr 2026. Sie sind durch Einzelaufstellung nachgewiesen.

<u>4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abgaben</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>21,99 Euro</u>
	31.12.2024	21,99 Euro

<u>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</u>	<u>31.12.2025</u>	<u>157.485,62 Euro</u>
	31.12.2024	253.509,13 Euro

In dieser Position sind auch die kreditorischen Debitoren (z. B. Guthaben aus Verbrauchsabrechnungen) enthalten.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die Bildung von Rechnungsabgrenzungsposten dient dem Zweck einer periodengerechten Erfolgsermittlung. Hierdurch werden Aufwendungen und Erträge derjenigen Periode zugeordnet, zu der sie wirtschaftlich gehören.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden für Finanzflüsse gebildet, die schon vor dem Bilanzstichtag zu einer Einnahme führen, der Ertrag allerdings erst dem folgenden Jahr bzw. Jahren zuzuordnen ist.



5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	31.12.2025	549.186,97 Euro
	31.12.2024	511.534,17 Euro

Wesentlicher Zugang: 50.474,91 Euro Vergabe von Grabnutzungsrechten,

Wesentlicher Abgang: 12.822,11 Euro Auflösung Grabnutzungsrechte

4.4 Erläuterungen zu den Posten der Gesamtergebnisrechnung

Ordentliche Erträge

Zu Position 1) Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte enthalten im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Holz, der Überlassung von Gebäuden und Räumen und der Verpachtung von Grundstücken.

Zu Position 2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ausweis enthält die Benutzungsgebühren laut den kommunalen Satzungen für:

Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung, Friedhöfe, Bürgerhäuser, Feuerwehreinsätze und die gemeindliche Kindertagesstätte.

Weiterhin enthalten sind Verwaltungsgebühren aus verschiedenen Bereichen der Verwaltung (Ordnungsverwaltung, Standesamt, Bürgerbüro etc.).

Zu Position 3) Kostenersatzleistungen und -erstattungen

Hierunter fallen vor allem die Kostenerstattung im Zusammenhang mit der Reparatur und Neuherstellung von Abwasser- und Wasserhausanschlüssen, die Wahlkostenerstattung und die Kostenerstattung für die Reinigung der Standorte der Glascontainer.

Zu Position 5) Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

Der Ausweis enthält den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer, die Gewerbesteuer, die Grundsteuer A und B und die Hundesteuer.

Zu Position 6) Erträge aus Transferleistungen

Die Position beinhaltet ausschließlich die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz.

Zu Position 7) Erträge aus Zuweisungen, Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

Hier sind die Schlüsselzuweisung des Landes und verschiedene Zuweisungen für den Bereich Kindertagesstätten (Freistellung im letzten Jahr vor der Einschulung, Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren, integrative Maßnahmen) erfasst.

Zu Position 8) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den gleichen Zeitraum wie die Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes. Außerdem werden hier die Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich erfasst.

Zu Position 9) Sonstige ordentliche Erträge

Der Ausweis beinhaltet die Konzessionsabgaben, Einspeisungsvergütung OVAG, Verpflegungsentgelt Kindertagesstätte, Mietnebenkosten und Leistungen von Versicherungen nach einem Schadensfall.



Ordentliche Aufwendungen

Zu Position 11) Personalaufwendungen

Diese Position setzt sich aus den Entgelten der Arbeitnehmer, dem Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung, Beamtenbezügen und Beiträgen zur Berufsgenossenschaft bzw. Unfallversicherung zusammen.

Zu Position 12) Versorgungsaufwendungen

Diese Position setzt sich aus den Umlagezahlungen bzw. der Zahlung der Versorgungsrücklage an die Versorgungskasse Darmstadt (Versorgungsempfänger), den Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger, den Pensions- und Beihilferückstellungen und den Zahlungen an die Zusatzversorgungskasse zusammen.

Zu Position 13) Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

a. Aufwendungen für Sachleistungen:

- Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit (Strom, Heizöl, etc.)
- Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Rechenzentrum, Rechts- und Beratungskosten etc.)
- Aufwendungen für die Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung (Büromaterial, Porto und Versandkosten, Telefon, Öffentlichkeitsarbeit)

b. Aufwendungen für Dienstleistungen:

- Instandhaltungsaufwendungen (Gebäude, Infrastrukturvermögen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattungen)
- Aufwendungen für Fremdentorgung (Müllabfuhr, Deponiekosten etc.)

Zu Position 14) Abschreibungen

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und - soweit erforderlich - auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Zu Position 15) Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzausgaben

Verbandsumlage Gemeinschaftskasse Wetterau, Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten kirchliche Träger, Zuweisung Förderung der Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren und Freistellung im letzten Jahr vor der Einschulung an kirchliche Träger, Vereinszuschüsse, Betriebskostenanteil Kläranlage Bad Nauheim.

Zu Position 16) Steueraufwendungen und Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

Folgende Ausgaben sind hierin enthalten: Kreis- und Schulumlage, Gewerbesteuerumlage, Umlage Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Rhein-Main, Abwasserabgabe.

Zu Position 17) Transferaufwendungen

Die Position beinhaltet ausschließlich die Zuschüsse der Gemeinde für Schulausflüge.

Zu Position 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter dieser Position wird die Zahlung von Grundsteuer und Kfz-Steuer verbucht.

Zu Position 21) Finanzerträge

Die Position beinhaltet Mahngebühren, Säumniszuschläge, Nachzahlungszinsen und Bankzinsen.



Zu Position 22) Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Position beinhaltet Erstattungsinsen und Bankinsen. Weiterhin wird hier die Auflösung der Zinsausgaben für die Investitionsfondsdarlehen gebucht.

Zu Position 25) Außerordentliche Erträge

Die Position beinhaltet den Ertrag aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden.

4.5 Sonstige Angaben

4.5.1. Angaben zu weiteren finanzwirtschaftlichen Vorgängen

- a. Es bestehen folgende sonstigen Verpflichtungen aus längerfristigen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen:
85.000,00 Euro (17.000,00 Euro jährlich) Zuschuss für die Unterhaltung der Öffentlichen Gemeindebücherei St. Remigius und die Ergänzung des Buch- und Medienbestandes (Laufzeit bis 31.12.2030)
- b. Die Gemeinde hat keine Bürgschaften übernommen.
- c. Durchlaufende Finanzmittel, die von der Gemeinde aufgrund eines Gesetzes unmittelbar für den Haushalt eines anderen öffentlichen Aufgabenträgers eingenommen oder ausgegeben werden, wurden nicht veranschlagt.
- d. Der Stand des Ökopunktekontos zum 31.12.2025 betrug 2.094.585 Punkte.
- e. Für die Verpflichtungen, die sich aus der Zusatzversorgungskasse der Angestellten ergeben, wurde keine Rückstellung gebildet.
- f. Es wurden keine Haushaltsermächtigungen in das Folgejahr übertragen.
- g. Hinsichtlich der Verbandsumlage des Planungsverbands Frankfurt/Rhein-Main regelt § 18 des Gesetzes über die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main:
Soweit die Einnahmen oder die Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen, hat der Regionalverband von seinen Mitgliedern nach Maßgabe des § 40 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung vom 29. Mai 2007 (GVBl. I S. 310), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 654), eine Umlage zu erheben, die seinen Haushalt und Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen hat. Der Hebesatz ist in der Haushaltssatzung für jedes Rechnungsjahr entsprechend festzusetzen.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich aufgrund des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags auf Seiten des Verbandes ein Risiko für die Kommune. Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Betrag resultiert aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen des Verbandes.

Derzeit werden die Aufwendungen für die Zuführung zu den Rückstellungen aufgrund eines Erlasses des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 09. September 2009 bei der Bemessung der Verbandsumlage nicht berücksichtigt.

4.5.2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Organe der Gemeinde sind:

- die Gemeindevertretung
- der Gemeindevorstand

Gemeindevertretung der Gemeinde Ober-Mörlen (Stand 31.12.2025):

Die Gemeindevertretung ist das oberste Organ der Gemeinde und hat 31 Sitze. Sie beschließt über die



wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht den Gemeindevorstand.

Ergebnis der Kommunalwahl vom 14.03.2021:

Partei	Stimmen	Anteil %	Sitze
CDU	29.192	37,01	11
SPD	20.315	25,76	8
FWG	19.992	25,35	8
B90/Die Grünen	9.369	11,88	4

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt
- Ausschuss für Soziales und Gesellschaft

Gemeindevertreter/innen:

CDU

Dr. Matthias Heil
Johannes Heil
Nicolas Kölsch
Marco Hosenseidl
Iris Noll-Frodl
Jessica Hadelko

Gerd Christian v. Schäffer-Bernstein
Tobias Antony
Marco Ritzel
Jürgen König
Frank Dreier

SPD

Joachim Reimertshofer (Vorsitzendes Mitglied)
Egon Weil
Sebastian Schaller
Lucia Feuerstein
Marcel Epp

Carolin Scherer
Sabine Glockengießer (ab 02/25)
Achim Glockengießer
Bülent Akdeniz (bis 01/25)

FWG

Marco Roth
Stefan Schraub
Jürgen Schneider
Brunhilde Reimann-Lucas

Laura Wölfl
Catinca Roth
Kai Ilge
Herbert Häuser

B90/Die Grünen

Klaus Spieler
Anja-Kristina Frey

Thorsten Barth

Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen (Stand 31.12.2025):

Der Gemeindevorstand besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen. Er besteht aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und fünf Beigeordneten:

Bürgermeister
Mario Sprengel



CDU

1. Beigeordneter Gottlieb Burk
Josef Freundl

SPD

Volker Matthesius
Theo Mielke

FWG

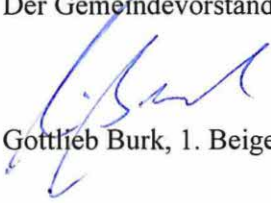
Matthias Scholl

4.5.3 Mitarbeiter/innen der Gemeinde Ober-Mörlen

Im Jahresdurchschnitt waren 58 Mitarbeiter beschäftigt.

Ober-Mörlen, den 27.07.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen


Gottlieb Burk, 1. Beigeordneter

Übersicht über den Stand des Anlagenvermögens (Anlagenpiegel)

Anlagevermögen		Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwert	
		2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	am 31.12. des Haushaltsjahres	am 31.12. des Vorjahres
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1	Konzessionen, Lizenzen u.ä. Rechte	73.020,53	0,00	0,00	1.244,74	74.265,27	-67.205,53	-2.004,74	0,00	0,00	-69.210,27	5.055,00	5.815,00
1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.036.297,87	4.785,66	0,00	0,00	1.043.083,53	-142.979,87	-53.894,66	0,00	0,00	-196.874,53	846.209,00	895.318,00
1.3	Gel.Auz.auf Immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe 1.	1.111.318,40	4.785,66	0,00	1.244,74	1.117.348,80	-210.185,40	-55.899,40	0,00	0,00	-266.084,80	851.264,00	901.133,00
2. Sachanlagevermögen													
2.1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	4.563.032,59	481.312,79	-18.519,98	0,00	5.025.825,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.025.825,40	4.563.032,59
2.2.	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	8.560.801,63	0,00	0,00	730.087,32	9.290.888,95	-3.006.750,63	-131.960,32	0,00	0,00	-3.138.710,95	6.152.158,00	5.554.051,00
2.3.	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	44.968.445,27	125.687,41	0,00	702.353,13	45.796.485,81	-23.263.507,45	-921.737,54	0,00	0,00	-24.185.244,99	21.611.240,82	21.704.937,82
2.4.	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	264.028,04	0,00	0,00	122.114,58	386.142,62	-166.646,04	-9.655,58	0,00	0,00	-176.301,62	209.841,00	97.382,00
2.5.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.976.421,10	363.276,37	-111.615,00	93.742,64	3.321.827,11	-1.809.162,10	-213.739,01	111.613,00	0,00	-1.911.288,11	1.410.539,00	1.167.259,00
2.6.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	934.600,95	3.230.761,48	0,00	-1.649.522,41	2.515.840,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.515.840,02	934.600,95
	Summe 2.	62.267.329,58	4.201.040,05	-130.134,98	-1.244,74	66.335.989,91	-28.246.086,22	-1.277.092,45	111.613,00	0,00	-29.411.545,67	36.925.444,24	34.021.263,36
3. Finanzanlagevermögen													
3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.3.	Beteiligungen	1.503,00	2.000,00	0,00	0,00	3.503,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.503,00	1.503,00
3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteilig.verh. besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	118.906,79	9.169,83	0,00	0,00	128.075,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.075,62	118.906,79
3.6.	Sonstige Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00
	Summe 3.	120.909,79	11.169,83	0,00	0,00	132.078,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	132.078,62	120.909,79
Gesamtsumme 1. bis 3.		63.499.557,77	4.216.994,54	-130.134,98	0,00	67.586.417,33	-28.456.251,62	-1.332.991,85	111.613,00	0,00	-29.677.630,47	37.908.786,86	35.043.306,15

Anlage 4.6.2: Rückstellungsspiegel zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ober-Mörlen

	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zuführung	Inanspruch- nahme	Auflösung
Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	2.659.935,00	2.707.712,00	216.123,00	0,00	263.900,00
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	335.751,00	334.381,00	16.355,00	0,00	14.985,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	20.000,00	25.900,00	20.000,00	19.432,50	6.467,50
Summe der Rückstellungen	3.015.686,00	3.067.993,00	252.478,00	19.432,50	285.352,50

Anlage 4.6.3: Verbindlichkeitspiegel zum Jahresabschluss 2025 der Gemeinde Ober-Mörlen						
Beschreibung	Stand Ende Haushaltsjahr 2025	dav. m. RLZ bis 1 J (Tilg. 2026)	dav. m. RLZ von 1-5 J (Tilg. 2027 - 2030)	dav. m. RLZ über 5 J	Stand Beginn 2025	
Verbindlichkeiten aus Anleihen						
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	657.774,62 €	44.851,62 €	179.406,48 €	433.516,52 €	702.626,25 €	
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften						
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen u. Zuschüssen, Transferleistungen und Inv.-Zuweis. + -zuschüssen sowie Investitionsbeiträge	1.534.191,03 €	215.486,50 €	1.318.704,53 €	0,00 €	2.315.665,85 €	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957.933,17 €	957.933,17 €	0,00 €	0,00 €	930.168,10 €	
Verbindlichkeiten aus Steuern + steuerähnl. Verpflichtungen	21,99 €	21,99 €	0,00 €	0,00 €	21,99 €	
Verbindlichkeiten ggn. verb. Untern. + Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht und Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Sonstige Verbindlichkeiten	157.485,62 €	157.485,62 €	0,00 €	0,00 €	253.509,13 €	
Summe der Verbindlichkeiten	3.307.406,43 €	1.375.778,90 €	1.498.111,01 €	433.516,52 €	4.201.991,32 €	

Übersicht über den Stand der Forderungen
(Forderungsspiegel)

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		Stand zu Beginn des Haus- haltsjahres 2025	Stand zum Ende des Haus- haltsjahres 2025	davon mit Restlaufzeit bis zu einem Jahr	davon mit Restlaufzeit von 1-5 Jahren	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahren
1		2	3	4	5	6
1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transfer- leistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					
1.1	Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	47.291,73 €	17.504,82 €	17.504,82 €	- €	- €
1.2	Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	- €	- €	- €
1.3	Forderungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.337.620,95 €	1.585.795,00 €	76.825,95 €	1.314.309,80 €	194.659,25 €
	Summe 1.	2.384.912,68 €	1.603.299,82 €	94.330,77 €	1.314.309,80 €	194.659,25 €
2.	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.103.608,86 €	784.618,03 €	679.802,37 €	38.586,90 €	66.228,76 €
3.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	244.616,34 €	273.546,98 €	273.546,98 €	- €	- €
4.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen					
4.1	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	- €	- €	- €	- €	- €
4.2	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	- €	- €	- €	- €	- €
4.3	Forderungen gegen Sondervermögen	- €	- €	- €	- €	- €
	Summe 4.	- €	- €	- €	- €	- €
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.304,66 €	6.047,10 €	6.047,10 €	- €	- €
	Summe der Forderungen (1. - 5.)	3.734.442,54 €	2.667.511,93 €	1.053.727,22 €	1.352.896,70 €	260.888,01 €

Anlage 5

Rechenschaftsbericht



Anlage 5 Rechenschaftsbericht

5.1 Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind gemäß § 51 Absatz 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

5.2 Geschäftsverlauf

Die Haushaltssatzung 2025 wurde am 19.03.2025 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht erfolgte am 07.05.2025.

Der gemäß Haushaltssatzung für das Jahr 2025 vorgesehene Kassenkreditrahmen in Höhe von 900.000 Euro wurde nicht in Anspruch genommen.

Eine Nachtragssatzung wurde nicht beschlossen.

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern betrugen gemäß dem Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2025 657.774,62 Euro.

5.2.1 Ergebnisentwicklung und wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Gemäß der Ergebnisrechnung (Anlage 2) schließt das Haushaltsjahr 2025 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 701.777,83 Euro ab. Der Haushaltsplan 2025 sah einen Überschuss von 6.455,00 Euro vor. Durch eine überplanmäßige Ausgabe liegt der fortgeschriebene Betrag hierfür bei einem Defizit von 27.369,33 Euro.

Erläuterung von Positionen der Gesamtergebnisrechnung bei denen eine erhebliche (mehr als 50.000 Euro) Abweichung des Jahresergebnisses zum Haushaltsansatz entstanden ist:

A. Erträge Gesamtergebnisrechnung

Position 1 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 2 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 3 der Gesamtergebnisrechnung

Im Bereich der Kostenerstattung ergibt sich die Mindereinnahme im Wesentlichen durch eine rund 115.000 Euro geringere Einnahmen bei den Anschlussleitungen für die Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung und eine geringere Erstattung für die Flüchtlingsunterbringung in Höhe von rund 120.000 Euro.

Position 5 der Gesamtergebnisrechnung

Niedrigere Einnahmen bei der Einkommensteuer (rund 384.000 Euro) und der Gewerbesteuer (rund 431.000 Euro) führten im Wesentlichen zu dem schlechteren Ergebnis.



Position 6 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 7 der Gesamtergebnisrechnung

Die Mehreinnahme resultiert im Wesentlichen aus einer Sonderzahlung des Landes (Soforthilfe) in Höhe von rund 143.000 Euro und der höheren Zahlungen des Wetteraukreises für Einzelintegrationsmaßnahmen (rund 79.000 Euro).

Position 8 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 9 der Gesamtergebnisrechnung

Die höhere Einnahme resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Beihilferückstellungen (rund 285.000 Euro).

B. Aufwendungen Gesamtergebnisrechnung

Position 11 der Gesamtergebnisrechnung

Im Entgeltbereich wurden im Saldo aufgrund unterschiedlicher Ursachen Einsparungen von rund 451.000 Euro (im Wesentlichen Sachkonten 6201000, 6201001 u. 6401000) erzielt.

Position 12 der Gesamtergebnisrechnung

Die hohe Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von rund 216.000 Euro führte zum negativen Ergebnis.

Position 13 der Gesamtergebnisrechnung

Nicht notwendige Instandhaltungsausgaben in Höhe von rund 296.000 Euro führten im Wesentlichen zu den geringeren Ausgaben. Weitere Minderausgaben ergaben sich in unterschiedlicher Höhe in allen Produktbereichen (z.B. rund 100.000 Euro Kosten für Gas, Strom und Heizöl).

Position 14 der Gesamtergebnisrechnung

Der Abschreibungsbetrag hat sich um rund 253.100 Euro erhöht (hiervon rund 84.000 Euro Abschreibung von Forderungen wegen Uneinbringlichkeit, 15.000 Euro Einzelwertberichtigung, 21.000 Pauschalwertberichtigung).

Position 15 der Gesamtergebnisrechnung

Die geringere Ausgabe resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Zahlungen an die konfessionellen Träger der Kindertagesstätten (rund 218.000 Euro) aber höheren Ausgaben durch den Kostenausgleich für die Betreuung von Kindern aus Ober-Mörlern durch andere Kommunen (170.000 Euro).

Position 16 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 17 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 18 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 21 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

Position 22 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.



Position 25 der Gesamtergebnisrechnung

Der nicht geplante Verkauf von Grundstücken an die Grundstücksentwicklungsgesellschaft Ober-Mörlen zur Erschließung des Baugebiets Schießhütte 3. Bauabschnitt führte zu Mehreinnahmen von rund 609.000 Euro.

Position 26 der Gesamtergebnisrechnung

Hier liegt keine erhebliche Abweichung vor.

5.2.2 Vermögensentwicklung

Mit 85,93 % der Bilanzsumme hat das Anlagevermögen eine herausragende Bedeutung für die Vermögenslage der Gemeinde Ober-Mörlen. Nach dem von der Gemeinde Ober-Mörlen verfolgten, am Anschaffungswert orientierten, Bewertungskonzept sind die Vermögenspositionen vorsichtig - im Sinne des niedrigsten von mehreren zulässigen Werten - bewertet.

Die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals = Nettosition und Rücklagen im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 65,40 % erscheint angemessen.

5.2.3 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelbestand zeigte zu Beginn des Haushaltsjahres einen Stand von 5.068.752,97 Euro auf, am Ende des Haushaltsjahres 2025 3.533.960,85 Euro.

5.2.4 Wesentliche Baumaßnahmen und andere Investitionen, die nicht wie geplant durchgeführt wurden

Die Neuanlage des Trainingsplatzes (1.200.000 Euro), die Erneuerung der Fauerbachbrücke am Tennisplatz (80.000 Euro) und der Umbau der Brücke am Fauerbachteich (80.000 Euro) wurden nur geplant. Die Baukosten werden im Haushalt 2026 vorgesehen.

Die Planung des Neubaus der Brücke Gartenstr. (70.000 Euro) wurde in das Jahr 2026 verschoben, um die Erschließungsmaßnahme ganzheitlich (Verkehrsanbindung Bundesstr., Verrohrung Straßengraben., Fuß- und Radweg, Parkplätze) durch einen Planer betrachten zu lassen.

Verschiedene Überlegungen (Planung Anbau Kindertagesstätte Sternschnuppe oder Neubau 215.000 Euro, Erwerb Bauwagen Naturkindergarten 200.000 Euro) zur Schaffung von weiteren Raumkapazitäten für die Kinderbetreuung führten letztlich noch nicht zu einem greifbaren Ergebnis. Hier werden in 2026 erneut Mittel bereitgestellt.

Das Dach des Tiefbrunnens Langenhain-Ziegenberg wird aufgrund von ergänzenden Überlegungen zur Ausgestaltung (Photovoltaikanlage) erst im Jahr 2026 realisiert (75.000 Euro).

5.3 Besondere Vorgänge nach Schluss des Wirtschaftsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2025 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Gemeinde Ober-Mörlen für das Haushaltsjahr 2025 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

5.4 Bewertung der Abschlussrechnung

Die Gemeinde Ober-Mörlen konnte ohne eine Kreditaufnahme die notwendigen Investitionen tätigen und eine Instandhaltung der Infrastruktur gewährleisten.



5.5 Zielsetzungen bzw. Strategien und voraussichtliche Entwicklung

Schwerpunkte des kommunalen Handels werden darin liegen, dass Ober-Mörlen als familienfreundliche Kommune attraktiv für den Zuzug junger Familien bleibt und der Abwanderung entgegengewirkt wird. Dies reicht von dem Erhalt und der Neuansiedlung von Gewerbebetrieben mit Arbeitsplätzen vor Ort sowie der weiteren Neuausweisung von geeigneten Gebieten zur Wohnbebauung über attraktive Freizeitangebote bis hin zur umfassenden Kinderbetreuung. Sehr wichtig wird in diesem Zusammenhang auch sein, die gute vorhandene Infrastruktur in der jetzigen Qualität zu erhalten.

Ober-Mörlen, den 27.07.2026

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ober-Mörlen

Gottlieb Burk, 1. Beigeordneter

Anlage 6

Teilrechnungen

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.174,62	0,00	-1.834,56	1.834,56
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-4.400,00	-4.400,00	-4.400,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-80.156,03	-1.100,00	-286.451,25	285.351,25
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-91.730,65	-5.500,00	-292.685,81	287.185,81
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	817.361,54	925.600,00	836.737,54	88.862,46
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	885.750,57	389.200,00	601.550,01	-212.350,01
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329.972,24	374.800,00	361.822,43	12.977,57
14	66	Abschreibungen	70.931,35	54.200,00	81.375,89	-27.175,89
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.037,16	2.100,00	18.168,22	-16.068,22
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.106.052,86	1.745.900,00	1.899.654,09	-153.754,09
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	2.014.322,21	1.740.400,00	1.606.968,28	133.431,72
21	56, 57	Finanzerträge	-11.336,44	-14.900,00	-16.768,16	1.868,16
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-11.336,44	-14.900,00	-16.768,16	1.868,16
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	2.002.985,77	1.725.500,00	1.590.200,12	135.299,88
25	59	Außerordentliche Erträge	-15.775,07	0,00	-0,93	0,93
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	1,21	-1,21
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-15.775,07	0,00	0,28	-0,28
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.987.210,70	1.725.500,00	1.590.200,40	135.299,60
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-439.627,35	-371.600,00	-448.330,49	76.730,49
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	41.105,11	39.000,00	41.763,58	-2.763,58
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-398.522,24	-332.600,00	-406.566,91	73.966,91
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.588.688,46	1.392.900,00	1.183.633,49	209.266,51

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 010002 Hauptverwaltung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-61.636,67	-74.500,00	-66.422,04	-8.077,96
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-61.636,67	-74.500,00	-66.422,04	-8.077,96
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-61.636,67	-74.500,00	-66.422,04	-8.077,96

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 010003 Finanzverwaltung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 010077 Bauhof					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	5.000,00	0,00	10.710,00	-10.710,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	5.000,00	0,00	10.710,00	-10.710,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-158.422,95	-9.000,00	-21.489,71	12.489,71
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-158.422,95	-9.000,00	-21.489,71	12.489,71
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-153.422,95	-9.000,00	-10.779,71	1.779,71

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-218.096,92	-265.100,00	-218.245,24	-46.854,76
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-2.232,58	-56.000,00	-4.166,78	-51.833,22
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-7.296,00	-7.500,00	-7.710,00	210,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-23.804,53	-8.000,00	-21.111,27	13.111,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-251.430,03	-336.600,00	-251.233,29	-85.366,71
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	333.002,22	381.700,00	296.130,95	85.569,05
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.059,14	27.900,00	19.669,10	8.230,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	257.277,14	337.210,00	275.333,35	61.876,65
14	66	Abschreibungen	76.877,73	79.700,00	82.279,50	-2.579,50
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.441,30	12.400,00	10.475,30	1.924,70
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	152,00	200,00	152,00	48,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	698.809,53	839.110,00	684.040,20	155.069,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	447.379,50	502.510,00	432.806,91	69.703,09
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	447.379,50	502.510,00	432.806,91	69.703,09
25	59	Außerordentliche Erträge	-74,50	0,00	-5,00	5,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-74,50	0,00	-5,00	5,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	447.305,00	502.510,00	432.801,91	69.708,09
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-41.105,11	-39.000,00	-41.763,58	2.763,58
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	27.956,79	31.400,00	31.723,99	-323,99
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-13.148,32	-7.600,00	-10.039,59	2.439,59
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	434.156,68	494.910,00	422.762,32	72.147,68

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 021101 Ordnungsverwaltung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 021102 Standesamt					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 021301 Feuerwehr					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-75.000,00	-94.457,01	19.457,01
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.714,37	-230.000,00	-15.865,62	-214.134,38
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-15.714,37	-305.000,00	-110.322,63	-194.677,37
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-15.714,37	-305.000,00	-110.322,63	-194.677,37

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 021501 Rettungsdienst					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-140,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-1.309,62	-630,00	-290,00	-340,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.449,62	-630,00	-290,00	-340,00
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	43.376,09	57.200,00	46.213,85	10.986,15
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	63.659,09	66.000,00	66.812,54	-812,54
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	107.035,18	123.200,00	113.026,39	10.173,61
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	105.585,56	122.570,00	112.736,39	9.833,61
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	105.585,56	122.570,00	112.736,39	9.833,61
25	59	Außerordentliche Erträge	-300,00	0,00	-2.814,13	2.814,13
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-300,00	0,00	-2.814,13	2.814,13
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	105.285,56	122.570,00	109.922,26	12.647,74
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.615,90	3.600,00	11.080,48	-7.480,48
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	8.615,90	3.600,00	11.080,48	-7.480,48
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	113.901,46	126.170,00	121.002,74	5.167,26

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 043001 Kultur- und Musikpflege					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 043201 Büchereien					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 043301 Förderung von Kirchengemeinden					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-38.300,00	-38.300,00	-32.660,00	-5.640,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-385,11	0,00	-993,92	993,92
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-38.685,11	-38.300,00	-33.653,92	-4.646,08
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	31.764,37	34.500,00	32.942,64	1.557,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.074,87	2.500,00	2.153,62	346,38
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.600,64	21.850,00	15.522,59	6.327,41
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	9.450,00	10.850,00	10.850,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	56.889,88	69.700,00	61.468,85	8.231,15
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	18.204,77	31.400,00	27.814,93	3.585,07
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	18.204,77	31.400,00	27.814,93	3.585,07
25	59	Außerordentliche Erträge	-300,00	0,00	-300,00	300,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-300,00	0,00	-300,00	300,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	17.904,77	31.400,00	27.514,93	3.885,07
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	17.904,77	31.400,00	27.514,93	3.885,07

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 054101 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 054201 Sonstige Soziale Hilfen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Ober-Mörlen

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-786,00	-800,00	-828,00	28,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-57.836,00	-57.000,00	-62.193,00	5.193,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-851,48	0,00	-3.278,03	3.278,03
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-703.708,54	-742.700,00	-801.715,21	59.015,21
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-21.357,56	-10.700,00	-17.803,00	7.103,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-89.734,65	-81.200,00	-99.121,18	17.921,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-874.274,23	-892.400,00	-984.938,42	92.538,42
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	1.113.907,21	1.468.500,00	1.256.639,58	211.860,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	71.789,81	94.200,00	81.533,12	12.666,88
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	218.947,60	299.500,00	247.817,75	51.682,25
14	66	Abschreibungen	48.564,17	43.200,00	47.836,37	-4.636,37
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.297.560,49	1.422.000,00	1.373.588,73	48.411,27
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.750.769,28	3.327.400,00	3.007.415,55	319.984,45
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.876.495,05	2.435.000,00	2.022.477,13	412.522,87
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.876.495,05	2.435.000,00	2.022.477,13	412.522,87
25	59	Außerordentliche Erträge	-50,00	0,00	-550,00	550,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-50,00	0,00	-550,00	550,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.876.445,05	2.435.000,00	2.021.927,13	413.072,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-12.547,04	-11.900,00	-12.993,03	1.093,03
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	52.057,78	51.800,00	54.264,25	-2.464,25
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	39.510,74	39.900,00	41.271,22	-1.371,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.915.955,79	2.474.900,00	2.063.198,35	411.701,65

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 064401 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 064501 Jugendarbeit					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 064601 Tageseinrichtungen für Kinder					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.627,20	8.800,00	1.627,20	7.172,80
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	1.627,20	8.800,00	1.627,20	7.172,80
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-34.049,99	-415.000,00	0,00	-415.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.438,73	-30.500,00	-19.711,11	-10.788,89
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-39.488,72	-445.500,00	-19.711,11	-425.788,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-37.861,52	-436.700,00	-18.083,91	-418.616,09

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 064701 Kinderspielplätze					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-1.363,41	-34.000,00	-15.258,12	-18.741,88
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-1.363,41	-34.000,00	-15.258,12	-18.741,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.363,41	-34.000,00	-15.258,12	-18.741,88

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-20.500,00	-15.700,00	-39.670,56	23.970,56
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-20.500,00	-15.700,00	-39.670,56	23.970,56
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.718,02	99.700,00	38.071,51	61.628,49
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	21.718,02	99.700,00	38.071,51	61.628,49
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.218,02	84.000,00	-1.599,05	85.599,05
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.218,02	84.000,00	-1.599,05	85.599,05
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1.159,94	0,00	34,60	-34,60
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	1.159,94	0,00	34,60	-34,60
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	2.377,96	84.000,00	-1.564,45	85.564,45
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	2.377,96	84.000,00	-1.564,45	85.564,45

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 096101 Stadtplanung, Vermessung, Bauordnung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-304.533,14	-900.000,00	-478.079,12	-421.920,88
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-304.533,14	-902.000,00	-480.079,12	-421.920,88
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-304.533,14	-902.000,00	-480.079,12	-421.920,88

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.752,20	-2.200,00	-1.490,00	-710,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.752,20	-2.200,00	-1.490,00	-710,00
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	198.862,22	247.900,00	208.642,12	39.257,88
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	13.236,26	16.000,00	13.682,33	2.317,67
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.488,98	37.700,00	39.252,65	-1.552,65
14	66	Abschreibungen	4.137,56	4.100,00	7.521,94	-3.421,94
17	72	Transferaufwendungen	4.400,00	2.500,00	300,00	2.200,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	252.125,02	308.200,00	269.399,04	38.800,96
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	248.372,82	306.000,00	267.909,04	38.090,96
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	248.372,82	306.000,00	267.909,04	38.090,96
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	-608.950,02	608.950,02
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	-608.950,02	608.950,02
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	248.372,82	306.000,00	-341.040,98	647.040,98
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-42.663,73	-40.000,00	-45.529,65	5.529,65
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-42.663,73	-40.000,00	-45.529,65	5.529,65
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	205.709,09	266.000,00	-386.570,63	652.570,63

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 106001 Bauverwaltung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	627.470,00	-627.470,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	627.470,00	-627.470,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-48.000,00	-46.404,94	-1.595,06
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-48.000,00	-46.404,94	-1.595,06
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-48.000,00	581.065,06	-629.065,06

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-292,35	-300,00	-292,45	-7,55
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.119.948,73	-2.241.700,00	-2.247.700,07	6.000,07
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-228.665,74	-220.500,00	-106.121,19	-114.378,81
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-91.441,32	-92.500,00	-68.178,00	-24.322,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-48.585,79	-17.900,00	-37.583,78	19.683,78
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.488.933,93	-2.572.900,00	-2.459.875,49	-113.024,51
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	153.489,10	172.500,00	151.341,86	21.158,14
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	10.335,58	12.000,00	10.171,42	1.828,58
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.075.123,26	1.280.100,00	1.060.846,18	219.253,82
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	18.820,67	-18.820,67
14	66	Abschreibungen	544.058,33	507.100,00	644.047,25	-136.947,25
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	237.347,30	264.600,00	249.404,88	15.195,12
17	72	Transferaufwendungen	3.057,50	5.000,00	2.087,50	2.912,50
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	498,00	400,00	386,00	14,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	2.023.909,07	2.241.700,00	2.118.285,09	123.414,91
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-465.024,86	-331.200,00	-341.590,40	10.390,40
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-465.024,86	-331.200,00	-341.590,40	10.390,40
25	59	Außerordentliche Erträge	-32,56	-2.000,00	0,00	-2.000,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,26	0,00	0,53	-0,53
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-32,30	-2.000,00	0,53	-2.000,53
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-465.057,16	-333.200,00	-341.589,87	8.389,87
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-187.241,67	-185.800,00	-198.900,95	13.100,95
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	537.416,00	462.200,00	567.240,49	-105.040,49
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	350.174,33	276.400,00	368.339,54	-91.939,54
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-114.882,83	-56.800,00	26.749,67	-83.549,67

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 117001 Abwasserbeseitigung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-361.835,47	-781.000,00	-761.619,18	-19.380,82
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-127.026,69	-247.000,00	-4.785,66	-242.214,34
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-127.026,69	-245.000,00	-4.785,66	-240.214,34
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-488.862,16	-1.028.000,00	-766.404,84	-261.595,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-488.862,16	-1.028.000,00	-766.404,84	-261.595,16

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 117201 Abfallwirtschaft					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 118101 Wasserversorgung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	-122.613,62	122.613,62
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-804.997,73	-1.363.000,00	-1.009.941,52	-353.058,48
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-15.121,76	-198.000,00	-117.125,57	-80.874,43
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-820.119,49	-1.561.000,00	-1.249.680,71	-311.319,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-820.119,49	-1.559.000,00	-1.249.680,71	-309.319,29

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.475,83	-7.700,00	-6.784,20	-915,80
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-183.061,24	-164.300,00	-170.123,91	5.823,91
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.259,77	0,00	-12.290,94	12.290,94
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-194.796,84	-172.000,00	-189.199,05	17.199,05
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	338.563,72	448.300,00	364.346,15	83.953,85
14	66	Abschreibungen	329.796,52	320.500,00	311.674,22	8.825,78
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	619,00	1.000,00	619,00	381,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	668.979,24	769.800,00	676.639,37	93.160,63
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	474.182,40	597.800,00	487.440,32	110.359,68
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	474.182,40	597.800,00	487.440,32	110.359,68
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	474.182,40	597.800,00	487.440,32	110.359,68
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	193.689,06	191.600,00	191.024,08	575,92
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	193.689,06	191.600,00	191.024,08	575,92
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	667.871,46	789.400,00	678.464,40	110.935,60

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 126301 Gemeindestraßen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.806,98	1.001.000,00	302.931,39	698.068,61
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	15.806,98	1.001.000,00	302.931,39	698.068,61
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-291.098,64	-1.063.000,00	-797.749,13	-265.250,87
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-3.000,00	-590,69	-2.409,31
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-291.098,64	-1.066.000,00	-798.339,82	-267.660,18
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-275.291,66	-65.000,00	-495.408,43	430.408,43

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 126302 Straßenbeleuchtung					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-77.500,00	-72.671,71	-4.828,29
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-19.957,75	0,00	0,00	0,00
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-19.957,75	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-19.957,75	-77.500,00	-72.671,71	-4.828,29
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-19.957,75	-77.500,00	-72.671,71	-4.828,29

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-21.639,78	-92.000,00	-41.678,16	-50.321,84
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-91.682,69	-82.000,00	-95.002,21	13.002,21
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-35.510,00	-35.500,00	-35.510,00	10,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-20.987,00	-14.700,00	-20.990,00	6.290,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-316,18	0,00	-3.361,39	3.361,39
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-170.135,65	-224.200,00	-196.541,76	-27.658,24
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	65.640,05	76.700,00	71.503,78	5.196,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	3.340,75	5.100,00	3.432,44	1.667,56
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	452.492,75	355.300,00	335.651,19	19.648,81
14	66	Abschreibungen	53.296,12	34.300,00	57.970,16	-23.670,16
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	500,00	500,00	500,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.378,77	1.600,00	1.991,95	-391,95
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	576.648,44	473.500,00	471.049,52	2.450,48
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	406.512,79	249.300,00	274.507,76	-25.207,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	406.512,79	249.300,00	274.507,76	-25.207,76
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,10	-0,10
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,10	-0,10
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	406.512,79	249.300,00	274.507,86	-25.207,86
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	244.002,59	200.900,00	283.673,39	-82.773,39
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	244.002,59	200.900,00	283.673,39	-82.773,39
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	650.515,38	450.200,00	558.181,25	-107.981,25

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 133601 Naturschutz und Landschaftspflege					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-42,90	-7.000,00	-2.757,67	-4.242,33
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-42,90	-7.000,00	-2.757,67	-4.242,33
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42,90	-7.000,00	-2.757,67	-4.242,33

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 135801 Park- und Gartenanlagen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-15.552,68	-36.000,00	-8.431,97	-27.568,03
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-856,80	-9.000,00	-5.618,41	-3.381,59
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-16.409,48	-45.000,00	-14.050,38	-30.949,62
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-16.409,48	-45.000,00	-14.050,38	-30.949,62

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 136901 Öffentliche Gewässer/Wasserbauliche Anlagen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	120.000,00	0,00	120.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-160.000,00	0,00	-160.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 137501 Friedhofs- und Bestattungswesen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-18.124,18	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-8.390,83	-8.000,00	-5.712,18	-2.287,82
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-26.515,01	-8.000,00	-5.712,18	-2.287,82
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-26.515,01	-8.000,00	-5.712,18	-2.287,82

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 138501 Waldwirtschaft					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 138502 Feld- und Wirtschaftswege					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-45.689,42	-45.475,00	-50.862,70	5.387,70
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.298,13	-12.200,00	-13.260,35	1.060,35
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-109.916,92	-113.000,00	-39.294,32	-73.705,68
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-32.608,88	-29.900,00	-32.715,44	2.815,44
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-34.845,47	-15.400,00	-24.668,29	9.268,29
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-235.358,82	-215.975,00	-160.801,10	-55.173,90
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	72.413,90	78.500,00	80.747,74	-2.247,74
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	4.069,57	5.600,00	4.693,61	906,39
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285.744,35	387.540,00	314.953,93	72.586,07
14	66	Abschreibungen	117.295,87	115.400,00	121.350,07	-5.950,07
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.627,44	1.200,00	1.760,62	-560,62
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	481.151,13	588.240,00	523.505,97	64.734,03
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	245.792,31	372.265,00	362.704,87	9.560,13
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	245.792,31	372.265,00	362.704,87	9.560,13
25	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	0,00	0,00	0,00	0,00
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	245.792,31	372.265,00	362.704,87	9.560,13
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	20.707,87	26.800,00	30.170,22	-3.370,22
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	20.707,87	26.800,00	30.170,22	-3.370,22
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	266.500,18	399.065,00	392.875,09	6.189,91

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 157601 Bürgerhäuser					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	7.437,64	200.000,00	401.888,08	-201.888,08
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	7.437,64	200.000,00	401.888,08	-201.888,08
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-89.473,74	-2.051.000,00	-461.240,96	-1.589.759,04
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.661,58	-89.500,00	-58.674,26	-30.825,74
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-93.135,32	-2.140.500,00	-519.915,22	-1.620.584,78
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-85.697,68	-1.940.500,00	-118.027,14	-1.822.472,86

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 157602 Bebautes Grundvermögen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-7.000,00	-1.443,84	-5.556,16
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	-7.000,00	-1.443,84	-5.556,16
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-7.000,00	-1.443,84	-5.556,16

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 157603 unbebautes Grundvermögen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-3.989,65	-5.000,00	-476,00	-4.524,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	-3.989,65	-6.000,00	-476,00	-5.524,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-3.989,65	-6.000,00	-476,00	-5.524,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilergebnisrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft						
Gemeinde Ober-Mörlen						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./ Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-9.289.939,39	-10.297.800,00	-9.459.273,68	-838.526,32
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-286.201,00	-286.000,00	-296.022,44	10.022,44
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.343.688,00	-1.109.000,00	-1.250.017,00	141.017,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-7.499,00	-12.000,00	-2.999,00	-9.001,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-402.895,56	-170.000,00	-143.005,18	-26.994,82
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-11.330.222,95	-11.874.800,00	-11.151.317,30	-723.482,70
		Ordentliche Aufwendungen				
14	66	Abschreibungen	80.268,35	0,00	57.543,04	-57.543,04
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	81.483,52	86.000,00	85.304,76	695,24
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	4.335.827,36	5.735.824,33	5.715.963,70	19.860,63
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.497.579,23	5.821.824,33	5.858.811,50	-36.987,17
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-6.832.643,72	-6.052.975,67	-5.292.505,80	-760.469,87
21	56, 57	Finanzerträge	-110.744,30	-34.000,00	-40.302,56	6.302,56
22	77	Finanzaufwendungen	16.839,36	21.200,00	14.530,86	6.669,14
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-93.904,94	-12.800,00	-25.771,70	12.971,70
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-6.926.548,66	-6.065.775,67	-5.318.277,50	-747.498,17
25	59	Außerordentliche Erträge	-3.094,98	0,00	-6.327,67	6.327,67
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,03	0,00	2,96	-2,96
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)	-3.094,95	0,00	-6.324,71	6.324,71
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-6.929.643,61	-6.065.775,67	-5.324.602,21	-741.173,46
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-402.366,20	-359.000,00	-463.422,78	104.422,78
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-402.366,20	-359.000,00	-463.422,78	104.422,78
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-7.332.009,81	-6.424.775,67	-5.788.024,99	-636.750,68

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 169001 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2025 Gemeinde Ober Mörlen

Teilfinanzrechnung Produkt 169101 sonstige allgemeine Finanzwirtschaft					
Gemeinde Ober-Mörlen					
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2024	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Ergebnis des Haushaltsjahres 2025	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00
	Summe	0,00	700.000,00	0,00	700.000,00
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0,00	0,00	0,00	0,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-40.451,63	-28.100,00	-40.451,63	12.351,63
	Summe	-40.451,63	-28.100,00	-40.451,63	12.351,63
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-40.451,63	671.900,00	-40.451,63	712.351,63